





Feintrop.

Sonntag, den 7. Oktober, Vormittags 11 Uhr, findet im Saale des Herrn Wilhelm Wostähler, zu Feintrop, ein öffentl. Bergarbeiter-Versammlung statt.

Gaternberg.

Sonntag, 7. Oktober, Vormittags 11 Uhr, im Lokale des Herrn Wenner öffentl. Bergarbeiterversammlung.

Bochum, Saume und Umgegend.

Sonntag, 14. Oktober, Nachmittags 3 1/2 Uhr, im Saale des Wirtes Herrn Förster, am Mollkeplatz öffentliche Berg- und Hüttenarbeiter-Versammlung.

Gattungen.

Sonntag, 7. Oktober, Vormittags 11 Uhr, im Saale des Herrn August Föding öffentl. Bergarbeiter-Versammlung.

Fellhammer.

Sonntag, 7. Oktober, im Gasthof „Zur Eisenbahn“, Stiftungsfest des Knappenvereins bestehend in Theater und Ball.



Vexir-Portemonnaie.

mit fein vernickelten Äußel, braun Montonleber, drei Fächer, sehr schön und haltbar gearbeitet.

Haupt-Catalog, 212 Seiten stark, über Stahlwaaren, Waffen, Werkzeuge, Haushaltungsgeräthe, Leberwaaren, opt. Waaren, Eisen, Erde, Schirme, Musikinstrumente, Gold- u. Silberwaaren, Uhren etc.

Advertisement for Meinel & Herold, featuring a list of various goods and their prices.

Wichtige Neuheit!

Deutsche Lederseife

Bestes Renovierungsmittel für Leder- und Gefährzeuge. Bei Anwendung deselben erhalten Leder-Gefährzeuge schönen Glanz.

Advertisement for Schneiderei Schnurrbart! featuring illustrations of men with beards and a list of services.

Advertisement for Met. Hercules-Cheviot, describing the quality and features of the fabric.

Advertisement for Friedr. Heller, Rheindt b. Aachen Nr. 34, featuring a list of products and services.

Large advertisement for 200 Mille Cigarren, 100 Mille 'Schützenliesl' and 100 Mille 'Maiglöckchen'.

Advertisement for 'Ich erobere ganz Deutschland' featuring a list of products and prices.

Advertisement for 180,000 Menschenleben, discussing health and medicine.

Advertisement for Hyacinthen, featuring an illustration of a hyacinth flower.

Advertisement for Mädchen, featuring an illustration of a girl and text about a magazine or publication.

Advertisement for Zahlstellenversammlungen, listing various meetings and events.

Advertisement for a watch, featuring an illustration of a pocket watch and text about its quality.

Advertisement for Dr. Thompson's Seifenpulver, featuring an illustration of a woman and text about the product.

Advertisement for Schnurrbart!, featuring an illustration of a man with a beard and text about beard care.

Advertisement for Bulmfe, featuring an illustration of a man and text about a product.

Advertisement for Sterbetafel, featuring an illustration of a table and text about a product.



# Deutsche Berg- und Hüttenarbeiter-Zeitung

**Abonnementspreis** für Bergleute 50 Pfg. pro Monat 1,50 Mk. pro Quartal frei ins Haus. Durch die Post bezogen pro Monat 1,60 Mk.; pro Quartal 4,50 Mk. Einzelne Nummern kosten 1 Mk. Postzeitungspreisliste Nr. 1753.

verbunden mit  
**Glück-Auf.**

**Anzeigen** kosten die sechsgepaltene Zeile resp. deren Raum 50 Pfg. Bei 5maliger Aufnahme 20 Prozent Rabatt.  
18 80  
20 40

Responsible für die Redaktion: Fr. Langhans, Mittenfeld-Offen. Druck und Verlag von S. Müller-Bochum, Johannisstraße 12.

Unverlangt eingegangene Manuskripte werden nicht zurückgeschickt. — Bei Abdruck unserer Originalartikel bitten wir um Quellenangabe.  
**Organ zur Förderung der berg- und hüttenmännischen Interessen.**

## Arbeiter schütze dich selbst!

### Achtung Vertrauensleute!

Im Laufe d. J. sind zwei hochwichtige bergpolizeiliche Verordnungen erlassen worden, deren Durchführung aber nach Allem was wir bisher erfahren, ziemlich alles zu wünschen übrig läßt. Um zu kontrollieren, wie die Unternehmer die erlassenen bergpolizeilichen Vorschriften beachten, brauchen wir nachstehend die betr. Bestimmungen ab. Unsere Vertrauensleute sind hiermit angefordert, sich ohne Säumen zu erkundigen (gewissenhaft!), wie auf den Werken ihres Bezirks die Bestimmungen zur Durchführung gelangten. Sobald haben uns die Vertrauensleute ausführlich und wahrheitsgemäß Bericht zu erstatten. Wir werden die Deftentlichkeit dann darüber befehlen, was im Bergbaubetrieb behördliche Anordnungen wertig sind.

### Oberbergamtsbezirk Breslau.

Für die nieder- und oberirdischen Gruben ist am 1. Juli 1900 eine Verordnung in Kraft getreten, deren wichtigsten Bestimmungen lauten:

§ 214. Lebensalter. Personen, welche bis zum vollendeten 16. Lebensjahre noch niemals unter Tage beschäftigt waren, dürfen zu Arbeiten in der Grube nicht zugelassen werden.

Männliche Personen unter 16 und weibliche unter 18 Jahren dürfen beim Bergbau nur in einer Weise beschäftigt werden, welche ihrer körperlichen Entwicklung nicht nachteilig ist. Insbesondere ist es verboten, sie mit Gaspelzieren, mit Karrenlaufen über das Kreuz oder mit solchem auf ansteigenden Bahnen zu beschäftigen.

§ 215. Befähigung zu Hauerarbeiten. Zur selbstständigen Ausführung von Hauerarbeiten dürfen nur solche Arbeiter zugelassen werden, welche

1. das 21. Lebensjahr vollendet,  
2. wenigstens ein Jahr als Lehrling unter der Aufsicht eines erfahrenen Hauers gearbeitet und außerdem

3. noch wenigstens zwei Jahre Grubenarbeit verrichtet haben. Auf den Zeitraum der unter Ziffer 3 des Absatzes 1 vorgeschriebenen Grubenarbeit darf die zur Ableistung der deutschen Militärdienstpflicht bei der Fahne verwendete Zeit bis zur Dauer eines Jahres angerechnet werden.

Auf den Braunkohlenbergbau findet die Vorschrift der Ziffer 3 des Absatzes 1 keine Anwendung.

§ 217. Besonders verantwortungsvolle Arbeiten. Mit der selbstständigen Ausführung derjenigen Arbeiten, von welchen das Leben oder die Gesundheit anderer (z. B. Maschinisten, Kesselwärter, Wetterzeiger, Anschlägen und Abnehmen an Förderseilen) abhängen, dürfen nur besonders zuverlässige, in diesen Arbeiten erfahrene Personen betraut werden.

§ 218. Arbeitsdauer bei hoher Temperatur. Beim unterirdischen Grubenbetrieb dürfen Arbeiter in einer Temperatur von 30 Grad Celsius (24 Grad Reaumur) und darüber an einem Arbeitstage nicht länger als sechs Stunden beschäftigt werden.

§ 219. Temperaturmessungen. An Arbeitspunkten, deren Temperatur 28 Grad Celsius (22,4 Grad Reaumur) übersteigt, müssen regelmäßig, mindestens einmal wöchentlich, zuverlässige Thermometerbeobachtungen stattfinden.

Die Ergebnisse derselben sind in ein Verzeichnis einzutragen.

§ 220. Beaufsichtigung der Arbeitspunkte während der Schicht. In jeder Schicht müssen alle belegten Arbeitspunkte mindestens ein Mal von dem Abteilungsleiter oder dessen Stellvertreter befahren werden.

Mit Stellvertretung eines Abteilungsleiters dürfen nur solche technische Aufsichtspersonen beauftragt werden, deren Befähigung zur Vertretung des Abteilungsleiters von der Bergbehörde anerkannt ist. Wiederholt müssen in jeder Schicht befahren werden:

1. Die nur mit einem Mann belegten vereinzelt liegenden Arbeitspunkte, es sei denn, daß diese mehrfach in jeder Schicht von dritten Personen (Schleppern oder anderen) befahren werden;
2. auf allen Steinkohlenbergwerken: die Pfeilerbaue;
3. auf Schlagwettergruben: alle belegten Arbeitspunkte gasreicher Flöze.

Die zweite und folgende Befahrung eines Arbeitspunktes in einer Schicht darf auch durch Aufsichtspersonen (§ 253) geschehen, welche das besondere Ansehen der Bergbehörde zur Stellvertretung des Abteilungsleiters nicht besitzen.

§ 221. Ständige Anwesenheit einer Aufsichtsperson an der Betriebsstätte. In jeder Steigerabteilung muß während der ganzen Dauer jeder Förderfahrt eine Aufsichtsperson (§ 253) unter Tage anwesend sein.

Außerhalb der Förderfahrt muß, so lange Arbeiter unter Tage beschäftigt werden, in jeder Schachtfelde mindestens eine Aufsichtsperson auf der Grube anwesend sein.

§ 222. Befähigung zum Ortsältesten, dessen Pflichten im Allgemeinen. Für jede Kameradschaft ist durch den Betriebsführer oder den Aufsicht führenden Steiger (§ 255) ein Hauer als Ortsältester zu bezeichnen. Der Ortsälteste muß zur selbstständigen Ausführung der Hauerarbeiten gemäß § 215 befähigt, mit den der Kameradschaft obliegenden Arbeiten vertraut und über die bezüglich dieser Arbeiten jeweilig bestehenden, polizeilichen Vorschriften genau unterrichtet sein.

Der Ortsälteste ist verpflichtet, die Innehaltung der zur Verhütung von Unglücksfällen erlassenen bergpolizeilichen Vorschriften bei seinen Mitarbeitern nach Möglichkeit zu überwachen und diese anzuhalten, die von den Aufsichtspersonen (§ 253) zu jenem Zwecke gegebenen Weisungen zur Ausführung zu bringen.

Den demgemäß erteilten Anordnungen des Ortsältesten haben die übrigen Mitglieder der Kameradschaft Folge zu leisten.

§ 223. Vorschriftenwichtige Beschäftigung von Arbeitern. Arbeiter, welche den Vorschriften zuwider befristet werden oder welche, denen ihnen übertragenen Beschäftigungen nicht genügen, obwohl sie den in jenen Vorschriften festgesetzten Anforderungen nicht mehr genügen, sind auf Verfügung des Revierbeamten aus den Gruben zu entfernen.

§ 224. Einrichtung zur Ermittlung der angefahrenen Arbeiter. Auf jedem in Betriebe befindlichen Bergwerke müssen Einrichtungen bestehen, mittelst welcher die auf demselben beschäftigten Arbeiter nach Person und Zahl jederzeit genau ermittelt werden können.

Diese Einrichtungen bedürfen vor ihrer Einführung der Genehmigung des Revierbeamten.

Die zu ihrer Handhabung erforderlichen Anordnungen sind den Arbeitern durch Aushang und durch Verlesen, den Aufsichtspersonen (§ 253) durch Mitteilung in das Rechenbuch bekannt zu machen und von beiden zu befolgen.

Verleseliche oder sonstige Nachweise zur Ermittlung der jeweilig in der Grube befindlichen Personen müssen an einem besonders dazu bestimmten Orte in der Nähe der Hauptausgangspunkte aufbewahrt werden.

§ 225. Rufen und Zeichenstube. Auf allen regelmäßig zur Ein- und Ausfahrt benutzten Schächten muß eine Rufe- und auf jeder selbstständig für sich betriebsfähigen Anlage eines Bergwerks eine der Stärke

der Belegschaft entsprechend große Zeichenstube (Rechenraum) vorhanden sein.

Rufe wie Zeichenstube müssen gut gelüftet, reinlich und bei kühlen Wetter ausreichend geheizt sein.

§ 226. Badeeinrichtungen. Die Besitzer (§ 256) von Steinkohlenbergwerken sind verpflichtet, dafür zu sorgen, daß ihren Arbeitern ausreichende Gelegenheit zum Baden in lauwarmen, hellen, warmen Badeanstalten gegeben ist.

Mit letzteren müssen Einrichtungen zur Verwahrung der Kleider und, falls die Anstalten in der unmittelbaren Nähe der zur regelmäßigen Ausfahrt dienenden Schächte gelegen sind, auch solche zum Trocknen der Kleider sowie zweckmäßig eingerichtete Warteräume verbunden sein.

Die Verwendung von Wasinbädern ist unzulässig. Mit Genehmigung des Oberbergamtes darf die Befolgung der Vorschriften der Absätze 1—3 auf Steinkohlenbergwerken im einzelnen Falle unterbleiben.

Auf Befolgung des Oberbergamtes ist den in Absatz 1—3 enthaltenen Bestimmungen auch von den Besitzern von Braunkohlen-, Erz- oder Salzbergwerken nachzukommen.

§ 227. Versorgung mit Trinkwasser. Verbot des Branntweins. Allen Arbeitern muß in nicht zu erheblicher Entfernung von den belegten Arbeitspunkten einwandfreies Trinkwasser in ausreichender Menge zur Verfügung gestellt werden.

Die zum Transporte desjenigen dienenden Gefäße (Tonnen, Kisten, Kannen etc.) müssen gegen Verunreinigung ihres Inhalts durch gut schließende Deckel oder dergl. geschützt sein und eine Ablassvorrichtung (Hahn, Ventil, Spund) besitzen.

Das Mitbringen von Branntwein auf der Grube ist verboten.

§ 228. Aborteinrichtungen. Aborteinrichtungen müssen an geeigneten Punkten in der Grube aufgestellt werden. Sie sind in sauberem, gebrauchsfähigem und unter wässriger Benutzung von Desinfektionsmitteln in möglichst geruchlosem Zustande zu erhalten. Die Aborte-Gefäße müssen undurchsichtig, mittels Deckels verschließbar und transportabel sein.

Die Entleerung des Kothes an anderen Stellen als auf den Aborten ist verboten.

§ 229. Auftreten von Epidemien. Von dem Auftreten einer epidemischen Krankheit unter der Belegschaft hat der Betriebsführer (§ 255), sobald es zu seiner Kenntnis gelangt, dem Revierbeamten Anzeige zu erstatten.

§ 230. Verwendung, Krankentransport. Auf jedem Bergwerke muß Verbandszeug, gegen Verunreinigung geschützt aufbewahrt werden.

Auf jedem Bergwerke müssen tragbare oder fahrbare Einrichtungen zur Beförderung von Kranken vorhanden und einige Personen in der ersten Hilfeleistung bei Verletzungen geübt sein.

§ 231. Vermeidung von Schlagwettergruben. In Schlagwettergruben ist es verboten, bei Verrichtung von Arbeit unter Tage den Körper zu entblößen.

§ 232. Kleidung bei Maschinenbetrieb. Arbeiter, welche in der Nähe umgehender Maschinenteile verkehren, dürfen während der Arbeit nur eng anliegende Kleider tragen.

Inbesondere dürfen Arbeiterinnen daselbst keine flatternde Kleidungsstücke (lose Hücher, Schürzen und dergl.) tragen.

§ 233. Verbot überverhüllender Hücher. Den bei der Beladung und beim Rangierbetriebe beschäftigten Arbeiterinnen ist das Tragen dieser, die Ohren verhüllender Hücher untersagt, durch welche sie an sicherem Hören verhindert werden.

§ 234. Schutzmittel für die Augen. Personen, welche über Tage mit Arbeiten beschäftigt sind, die ihrer Natur nach zu Augenverletzungen leicht Veranlassung geben können, sind anzuhalten und verpflichtet, sich geeigneter Schutzmittel (Wägen, Schirme) zu bedienen, welche der Arbeitgeber zur Verfügung stellen muß.

§ 235. Verbot der Beschädigung von Betriebsanlagen. Der Mißbrauch, die eigenmächtige Verletzung und die absichtliche Beschädigung der vorhandenen Sicherheitsvorrichtungen sowie der zur Förderung, zum Signalführen und Bremsen, zur Fahrleitung, Wetterführung, Belüftung und Wasserhaltung getroffenen Einrichtungen und der vorhandenen Schutzmittel ist verboten.

§ 236. Pflicht zur Meldung von Gefahren und Schäden. Jeder Bergarbeiter ist verpflichtet, wenn er eine drohende Gefahr für Personen oder für die Grube, sowie wenn er Beschädigungen oder Unregelmäßigkeiten in den Betriebsanlagen bemerkt, einer Aufsichtsperson (§ 253) hiervon unverzüglich Mitteilung zu machen.

§ 238. Wegweiser in der Grube. Auf Steinkohlengrube sind 1. am Fuße jedes Bremsberges dessen Nummer sowie die Bezeichnung (Nummer) der Baufohle,

2. auf jeder Baufohle an den Schnittpunkten der Hauptstrecken die Bezeichnung dieser Strecken sowie die Bezeichnung (Nummer) der Baufohle anzubringen und

3. an den unter Ziffer 2 bezeichneten Punkten durch Pfeile die Richtungen nach dem gewöhnlichen Ausfahrtschachte und nach vorhandenen Nothausgängen unter Beschriftung der Bezeichnung derselben bekannt zu machen.

Die in Absatz 1 vorgeschriebenen Bekennzeichnungen sind in hell leuchtender, leicht lesbaren Schrift herzustellen und dauernd in gut lesbarem Zustande zu erhalten.

Auf Verfügung des Revierbeamten sind die in den Absätzen 1 und 2 angeordneten Einrichtungen auch auf Bergwerken anderer Art zu treffen.

### Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Für die Ruhrgruben traten am 12. September 1900 folgende Schutzvorschriften in Kraft:

#### 3. Abortanlagen.

§ 4. Auf jedem Bergwerke ist unter und über Tage für die zweckmäßige Aufstellung einer dem Bedürfnisse genügenden Anzahl von Aborten Sorge zu tragen. Unter Tage sind insbesondere Aborten herzustellen:

- a) bei allen Schachtfüllwörtern;
- b) in den Hauptförderstrecken bei denjenigen Punkten, wo die Zusammenstellung der Flöze stattfindet;
- c) in jeder Bau-Abteilung an geeigneter Stelle;
- d) außerdem an solchen Punkten, wo nach der Bestimmung des Revierbeamten die Einrichtung von Aborten notwendig ist.

§ 5. Sämtliche Aborte unter Tage müssen so eingerichtet sein, daß die zur Aufnahme des Kothes dienenden Gefäße undurchsichtig, mit Deckel versehen und transportabel sind. Die Entleerung dieser Gefäße darf nur über Tage und nur in besonders dazu hergerichtete undurchsichtige Gruben erfolgen.

§ 6. 1. Die Aborte sind dauernd in einem sauberen, gebrauchsfähigen, sowie unter Benutzung geeigneter Zusätze in möglichst geruchlosem Zustande zu erhalten.

2. Beim Auftreten von Krankheiten, welche durch die menschlichen Ausscheidungen verbreitet werden können, sind auf Anordnung des Revierbeamten die Kothgefäße mit Desinfektionsmitteln zu versehen

und die Aborte beim Auswechseln dieser Gefäße unter Verwendung geeigneter Desinfektionsmittel zu reinigen.

§ 7. Die Entleerung des Kothes an anderen Stellen, als auf den Aborten, ist verboten.

§ 8. Die Verunreinigung der Aborte ist verboten.

§ 9. Zu allen zur Förderung und Fahrleitung dienenden Nothausgängen und Strecken ist für ausreichenden Wasserabzug zu sorgen und Schlamm-Ansammlungen nach Möglichkeit zu verhüten.

4. Beschäftigung in hohen Temperaturen. § 10. Beim unterirdischen Grubenbetriebe einschließlich der Maschinenräume dürfen Arbeiter in einer Temperatur von 29 Grad Celsius oder mehr nicht länger als sechs Stunden täglich beschäftigt werden.

5. Vorkehrungen, betreffend die erste Hilfeleistung bei Unfällen.

§ 11. Für jede selbstständige Schachtanlage müssen mindestens zwei in der ersten Behandlung von Unfallverletzten gründlich vorgebildete Personen vorhanden sein, von denen stets eine auf der Schachtanlage anwesend oder doch leicht erreichbar sein muß.

§ 12. Auf jeder selbstständigen Schachtanlage muß über Tage ein zur Aufnahme und ersten Behandlung von Verletzten und Erkrankten geeignetes Zimmer vorhanden sein, das zu anderen Zwecken nicht benutzt werden darf.

§ 13. 1. Das in § 12 bezeichnete Zimmer muß verschlossen gehalten werden; es muß heiß- und ventilierbar, sowie jeder Zeit hell erleuchtbar, mit einer Wassereinrichtung, eine Zuleitung von warmem und kaltem Wasser und mit einem breiten Eingange versehen sein.

2. Außerdem muß das Zimmer enthalten:

1. einen geeigneten Verbandtisch oder Stuhl;
  2. einen der Regel nach verschlossen zu haltenden Schrank mit den notwendigen Verbandmitteln und Verbandsstoffen.
3. Als solche sind vorzuziehen zu halten:
- a) eine genügende Anzahl von Gummibinden zur elastischen Abschnürung von Gliedern;
  - b) eine genügende Anzahl von Lagerungsstühlen für die unteren Extremitäten;
  - c) die wichtigsten Instrumente, wie Scheren, Messer und Pinzetten;
  - d) Schmirseife und Bürste;
  - e) die wichtigsten Desinfektions- und Verbands-Mittel.

§ 14. Der Schlüssel zu dem in § 12 bezeichneten Zimmer ist einer zuverlässigen, stets leicht erreichbaren Person zu übergeben, die gleichzeitig für die dauernde sorgfältigste Reinigung des Zimmers Sorge zu tragen hat.

§ 15. Auf jeder selbstständigen Schachtanlage muß mindestens ein Kranken-Transportwagen vorhanden sein.

§ 16. An geeigneten Stellen in der Grube sind Tragbahnen zur Beförderung Verletzter und Erkrankter aufzubewahren. Auf je 100 in der Hauptförderfahrt beschäftigte Personen muß mindestens eine Tragbahn vorhanden sein.

§ 17. Ausnahmen von den Vorschriften der §§ 10—16 bedürfen der Genehmigung des Oberbergamtes, Ausnahmen von den Vorschriften der §§ 4 und 5 der Genehmigung des Bergrevierbeamten.

7. Straf- und Schlußbestimmungen.

§ 18. Zuwiderhandlungen gegen diese Bergpolizei-Verordnung werden gemäß § 208 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 (in der Fassung des Gesetzes vom 24. Juni 1892) mit einer Geldstrafe bis zu dreihundert Mark, im Unvermögensfalle mit Haft bestraft.

§ 19. Die Bergpolizei-Verordnung vom 2. April 1892, betr. den Schutz der Bergarbeiter gegen Witterungseinflüsse, sowie der § 41 der Bergpolizei-Verordnung vom 12. Oktober 1887 betreffend die Wetterversorgung u. s. w., werden aufgehoben.

In den Berginspektorenberichten wird den Werksbesitzern im Allgemeinen hohes Lob zu theil für ihre prompte und gewissenhafte Befolgung der Arbeiterchutzbestimmungen; die Arbeiter werden sehr oft wegen ihrer Nachlässigkeit und ihres Leichtsinns getadelt.

Wir wollen nun nachprüfen, wie gut die Herren Berginspektoren unterrichtet sind. Es ist von allerhöchster Wichtigkeit, daß wir von allen Gruben erfahren, wie dort die neuen bergpolizeilichen Anordnungen beachtet werden von den Verwaltungen. Deshalb schnell an's Werk, Freunde! Schreiben wir uns selbst, zeigen wir der Deftentlichkeit, wie es auf den belobten Werken aussieht.

### Der Verbandsvorstand.

## Die deutsche Braunkohlenindustrie und ihre Arbeiter.

Wenn auch nicht in dem riesigen Maße wie der Bergbau auf Steinkohlen, so hat aber auch die Braunkohlengewinnung in den letzten Jahrzehnten enorm zugenommen. Im Jahre 1860 wurden in Deutschland erst 4383 000 Tonnen Braunkohlen gefördert, 1880 waren es 12, 1890 schon 19 und pro 1899 betrug die Förderung nahezu 35 Millionen Tonnen. Im Durchschnitt 1861/65 zählte man 20736, 1899 waren in der Knappschaftsberufsgenossenschaft 48408 Braunkohlenarbeiter beschäftigt. Von 1890 bis 1899 stieg die Arbeiterzahl um 13768 Köpfe, oder um 40 pCt.; die Produktion nahm in derselben Zeit um 78 pCt. zu! Dennoch klagen die Werksberichte über „Nachlassen der Arbeiterleistung.“

Die hauptsächlichsten Fundorte für Braunkohlen liegen in Mittelschlesien, speziell das Halle-Geit-Weissenfeller Revier lieferte im Vorjahre 23374000 Tonnen, also rund 65 pCt. der gesammten deutschen Förderung. Sodann folgt das außerordentlich reich emporschießende linksrheinische Revier mit 39/10 Millionen Tonnen Förderung; an dritter Stelle steht der Meuselwitz-Posseimer Revier mit nahezu 2, ihm reichten sich an Unhalt mit 1 1/2 Millionen Tonnen. In der Hauptsache, so fast nur allein hat die deutsche Braunkohlenindustrie ihren Sitz also in den mitteldeutschen Sandsteinrevieren.

Das ergibt sich auch klar aus den Angaben der Knappschaftsberufsgenossenschaft über die Verteilung der in den einzelnen Bergbauarten beschäftigten Arbeiter. Braunkohlenarbeiter waren 1899 vertheilt:

Sektion	Zahl der Werte	Zahl der Arbeiter
Bonn	45	6864
Bochum	4	88
Klausthal	32	3664
Halle	321	86688
Waldenburg	32	1804
Zwickau	69	2110
München	7	276

In Oberschlesien geht also gar kein Braunkohlenbergbau vor; der im Ruhrbecken und in Bayern ist nicht der Rede wert; auch in Niederschlesien ist der Braunkohlenbergbau nicht nennenswert.



Brinotrop.

Sonntag, den 7. Oktober, Vormittags 11 Uhr, findet im Saale des Herrn Wilhelm Vostähler, zu Brinotrop, ein öffentl. Bergarbeiter-Versammlung statt.

Gatersberg.

Sonntag, 7. Oktober, Vormittags 11 Uhr, im Lokale des Herrn Wenner öffentl. Bergarbeiterversammlung.

Bochum, Saume und Umgegend.

Sonntag, 14. Oktober, Nachmittags 3 1/2 Uhr, im Saale des Wirtshaus Herrn Förster, am Molkenplatz öffentliche Berg- und Hüttenarbeiter-Versammlung.

Sattingen.

Sonntag, 7. Oktober, Vormittags 11 Uhr, im Saale des Herrn August Föbing öffentl. Bergarbeiter-Versammlung.

Fellhammer.

Sonntag, 7. Oktober, im Gasthof „Zur Eisenbahn“, Stiftungsfest des Knappenvereins bestehend in Theater und Ball.

Vexir-Portemonnaie.

mit sehr vernickeltem Edgel, braun Nautenleder, drei Fächer, sehr schön und solid gearbeitet.

Haupt-Catalog, 212 Seiten stark, über Stahlwaaren, Waffen, Werkzeuge, Haushaltungsgeräthe, Lederwaaren, opt. Waaren, Pfeifen, Säge, Schirme, Musikinstrumente, Gold- u. Silberwaaren, Uhren etc.

Meinel & Herold, &

Haupt-Catalog, 212 Seiten stark, über Stahlwaaren, Waffen, Werkzeuge, Haushaltungsgeräthe, Lederwaaren, opt. Waaren, Pfeifen, Säge, Schirme, Musikinstrumente, Gold- u. Silberwaaren, Uhren etc.

Wichtige Neuheit!

Für Pferdebesitzer, Sattler etc. ist unsere Deutsche Lederseife bestes Renovierungsmittel für Leder und Geschirre.

Kameraden! Wiederverkäufer!

200 Mille Cigarren, 100 Mille „Schützenlies“, 100 Mille „Maiglöckchen“ früher 100 Stück 4,60 Mk., jetzt 3,60 Mk.

Josef Umlauf oder Hermann Gumprich, Gottesberg in Schlesien. Um zu zeigen, daß wir jedem Besteller so viel wie möglich entgegenkommen...

„Ich erobere ganz Deutschland“ und viele Millionen. Wenn ich sage: so soll damit gemeint sein, dass meine seit 10 Jahren schon weit und breit bekannten Fabrikate...

180,000 Menschenleben. Im Deutschen Reich. Einen höheren Prozentsatz weist keine andere Krankheit auf.

Zahlstellenversammlungen

finden statt: Sonntag, 7. Oktober: Dortmund. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Janowski...

Eichlinghofen. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Wagner. Tagesordnung: 1. Wahl des Vertrauensmannes...

Bernburg. Nachmittags 3 Uhr, im „Fähringer Hof“. Tagesordnung: 1. Erhebung der Beiträge...

Luckenau. Nachmittags 4 Uhr, im Gasthaus „Glocken-Auf“, Strödel. Tagesordnung: 1. Erhebung der Beiträge...

Sonntag, 14. Oktober: Herne. Vormittags 11 Uhr (pünktlich), im Lokale der Ww. M. Womm.

Dümpten. Nachmittags 5 Uhr, im Lokale des Herrn Wilhelm Kuhn, Weilinghofen. Tagesordnung: 1. Zahlung der Beiträge...

Bommern. Nachmittags 4 Uhr, im Vereinslokale. Tagesordnung: 1. Regelung innerer Angelegenheiten...

Golfterhausen b. Gidel. Den Kameraden von Golfterhausen und Umgegend diene zur Kenntnis...

Bulme. Der Kamerad Ludwig Korde ist von mir beauftragt worden, während meiner 14tägigen Abwesenheit...

Verpätet. Unserm Verbands- und Arbeitskameraden Luther Schlad...

Meine Fabrikate sind bekannt als gut und billig! Remonteur- und Uhrmacher...

Meiner lieben Frau Maria Peterfigli zu ihrem am 7. Oktober stattfindenden 26. Geburtstage die herzlichsten Glückwünsche!

Consum-Verein „Einigkeit“ Eingetr. Genossenschaft m. beschr. G. Rothhausen.

Gerten. Die Mitglieder von Gerten werden ersucht, nur in den Wirtschaften zu verkehren...

für nur 2,50 Mk. versende ich einen gutgehenden Wecker mit nachleuchtendem Zifferblatt.

Hugo Pincus, Schweizerfabrikate Hannover 30. Ueber 1000 Wecker in kurzer Zeit verkauft.

Dr. Thompson's SEIFENPULVER gibt blendend weisse Wäsche.

Schnupftabak! Wollen Sie ein wirklich erfolgreiches Mittel zum besseren Schnupfen...

„Rapid“! Mein Haarwurzeln sind sehr trocken...

Mittelben. Sonntag, den 7. Oktober, Nachmittags 4 Uhr im Clubhause...

Sterbetafel. Es verstarben die Kameraden: Paul Pohl am 28. September...

Heinrich Faust am 30. September in Gänigfeld. Die Verstorbenen blieben in treuem Andenken...

Hyacinthen. sechs Exemplare (jezt zu 8 Pfennigen) 10 Stück zu 12 Pfennigen...

Gerten. Den Mitgliedern von Gerten, Langenbochum, Reffe u. i. w. zur Kenntnis...

Rückstände bezahlt sein. Bitte die Mitgliedsbücher bereit zu halten.

Mädchen zur Anshilfe in Druckerei und Bureau wird gesucht vom Verlag dieser Zeitung.

Meine Fabrikate sind bekannt als gut und billig! Remonteur- und Uhrmacher...

Eug. Kareker, Zahn- u. Uhrmacher-Fabrik u. Berlin-Gesellschaft...

Der Kamerad Ludwig Korde ist von mir beauftragt worden, während meiner 14tägigen Abwesenheit...

Luther Schlad in Wengern zu seinem am 26. September stattgefundenen 40. Geburtstage die herzlichsten Glück- und Segenswünsche!

Lebrecht Fischer, Marktneufkirchen i. S. Nro. 99. Eigenes Fabrikat und direkter Versand...

Rebrecht Fischer, Marktneufkirchen i. S. Nro. 99. Eigenes Fabrikat und direkter Versand...

Schneider Schnupftabak! Wer diese schönen Pferde einen jeden Mann... Kommetlin!

Met. Ferkules-Cheviot reinwollene, schaffbare, schaffbare feinstreifige Waare...

Friedr. Heller, Brendt h. Aachen Nr. 34, Größtes und ältestes Zuckerhandhaus, gegr. 1875.



# Deutsche Berg- und Hüttenarbeiter-Zeitung

**Abonnementspreis** für Bergleute 50 Pfg. pro Monat 1,50 Mk. pro Quartal frei ins Haus.  
Durch die Post bezogen pro Monat 1,60 Mk.; pro Quartal 4,50 Mk.  
Einzeln Nummern kosten 1 Mk.  
Postzeitungspreisliste Nr. 1758.

verbunden mit  
**Glück-Auf**

**Anzeigen** kosten die sechsgehaltene Zeitspalte resp. deren Raum  
Bei 6maliger Aufnahme 20 Prozent Rabatt.  
18 : 80  
28 : 40

Verantwortlich für die Redaktion: Fr. Langhans, Hüttenstraße 12.  
Druck und Verlag von G. Müller-Bochum, Hüttenstraße 12.  
Werden nicht zurückgeschickt. — Bei Abdruck unserer Originalartikel bitten wir um Quellenangabe.

## Organ zur Förderung der berg- und hüttenmännischen Interessen.

### Arbeiter schütze dich selbst!

**Achtung Vertrauensleute!**  
Im Laufe d. J. sind zwei hochwichtige **bergpolizeiliche Verordnungen** erlassen worden, deren Durchführung aber nach Allem was wir bisher erfahren, ziemlich alles zu wünschen übrig läßt. Um zu kontrollieren, wie die Unternehmer die erlassenen bergpolizeilichen Vorschriften beachten, drücken wir nachstehend die betr. Bestimmungen ab. Unsere **Vertrauensleute** sind hiermit aufgefordert, sich ohne Verzögerung die Verordnungen zur Durchführung gelangen zu lassen und die **Vertrauensleute ausführlich und wahrheitsgemäß Bericht** zu erstatten. Wir werden die **Offentlichkeit** dann darüber belehren, was im Bergbaubetrieb behördliche Anordnungen wert sind.

### Oberbergamtsbezirk Breslau.

Für die nieder- und oberirdischen Gruben ist am 1. Juli 1900 eine Verordnung in Kraft getreten, deren wichtigsten Bestimmungen lauten:

§ 214. Lebensalter. Personen, welche bis zum vollendeten 60. Lebensjahre noch niemals unter Tage beschäftigt waren, dürfen zu Arbeiten in der Grube nicht zugelassen werden.

Männliche Personen unter 16 und weibliche unter 18 Jahren dürfen beim Bergbau nur in einer Weise beschäftigt werden, welche ihrer körperlichen Entwicklung nicht nachteilig ist. Insbesondere ist es verboten, sie mit Gaspelzieren, mit Karrenläufen über das Kreuz oder mit solchen auf ansteigenden Bahnen zu beschäftigen.

§ 215. Befähigung zu Gängearbeiten. Zur selbstständigen Ausführung von Gängearbeiten dürfen nur solche Arbeiter zugelassen werden, welche

1. das 21. Lebensjahr vollendet,
2. wenigstens ein Jahr als Lehrling unter der Aufsicht eines erfahrenen Gängers gearbeitet und außerdem
3. noch wenigstens zwei Jahre Grubenarbeit verrichtet haben.

Auf den Zeitraum der unter Ziffer 3 des Absatzes 1 vorgeschriebenen Grubenarbeit darf die zur Ableistung der deutschen Militärdienstpflicht bei der Fahne verwendete Zeit bis zur Dauer eines Jahres angerechnet werden.

Auf den Braunkohlenbergbau findet die Vorschrift der Ziffer 3 des Absatzes 1 keine Anwendung.

§ 217. Besonders verantwortungsvolle Arbeiten. Mit der selbstständigen Ausführung derjenigen Arbeiten, von welchen das Leben oder die Gesundheit anderer (z. B. Maschinenführer, Kesselwärter, Wetterfänger, Anschläger und Abschneider an Fördersehnen) abhängen, nur besonders zuverlässige, in diesen Arbeiten erfahrene Personen betraut werden.

§ 218. Arbeitsdauer bei hoher Temperatur. Beim unterirdischen Grubenbetrieb dürfen Arbeiter in einer Temperatur von 30 Grad Celsius (24 Grad Reaumur) und darüber an einem Arbeitstage nicht länger als sechs Stunden beschäftigt werden.

§ 219. Temperaturmessungen. An Arbeitspunkten, deren Temperatur regelmäßig mindestens einmal wöchentlich, zuverlässige Thermometerbeobachtungen stattfinden.

Die Ergebnisse derselben sind in ein Verzeichnis einzutragen.

§ 220. Beaufsichtigung der Arbeitspunkte während der Schicht. In jeder Schicht müssen alle belegten Arbeitspunkte mindestens ein Mal von dem Abteilungsleiter oder dessen Stellvertreter befahren werden.

Mit Stellvertretung eines Abteilungsleiters dürfen nur solche technische Aufsichtspersonen beauftragt werden, deren Befähigung zur Vertretung des Abteilungsleiters von der Bergbehörde anerkannt ist. Wiederholt müssen in jeder Schicht befahren werden:

1. Die nur mit einem Mann belegten vereinzelt liegenden Arbeitspunkte, es sei denn, daß diese mehrfach in jeder Schicht von dritten Personen (Schlepper oder anderen) befahren werden;
2. auf allen Steinkohlenbergwerken: die Pfeilerbaue;
3. auf Schlagwettergruben: alle belegten Arbeitspunkte gasreicher Stöße.

Die zweite und folgende Befahrung eines Arbeitspunktes in einer Schicht darf auch durch Aufsichtspersonen (§ 253) geschehen, welche das besondere Ansehen der Bergbehörde zur Stellvertretung des Abteilungsleiters nicht besitzen.

§ 221. Ständige Anwesenheit einer Aufsichtsperson an der Betriebsstätte. In jeder Steigerabteilung muß während der ganzen Dauer jeder Fördersehne eine Aufsichtsperson (§ 253) unter Tage anwesend sein.

Außerhalb der Fördersehne muß, so lange Arbeiter unter Tage beschäftigt werden, in jedem Schachtfeld mindestens eine Aufsichtsperson auf der Grube anwesend sein.

§ 222. Befähigung zum Ortsältesten, dessen Pflichten im Allgemeinen. Für jede Kameradschaft ist durch den Betriebsführer oder den Aufsicht führenden Steiger (§ 255) ein Häuer als Ortsältester zu bezeichnen. Der Ortsälteste muß zur selbstständigen Ausführung der Gängearbeiten gemäß § 215 befähigt, mit den der Kameradschaft obliegenden Arbeiten vertraut und über die bezüglich dieser Arbeiten jeweilig bestehenden polizeilichen Vorschriften genau unterrichtet sein.

Der Ortsälteste ist verpflichtet, die Innehaltung der zur Befahrung von Nothausgängen erlassenen bergpolizeilichen Vorschriften bei seinen Mitarbeitern nach Möglichkeit zu überwachen und diese anzuhalten, die von den Aufsichtspersonen (§ 253) zu jenem Zwecke gegebenen Weisungen zur Ausführung zu bringen.

Den demgemäß erteilten Anordnungen des Ortsältesten haben die übrigen Mitglieder der Kameradschaft Folge zu leisten.

§ 223. Vorschriftenmäßige Befähigung von Arbeitern. Arbeiter, welche den Vorschriften zufolge beschäftigt worden oder welche in denen ihnen übertragenen Befähigungen befähigt werden, obwohl sie den in jenen Vorschriften festgesetzten Anforderungen nicht mehr genügen sind auf Verfügung des Revierbeamten an die ihnen übertragenen Befähigungen zu entfernen.

§ 224. Einrichtung zur Ermittlung der angeführten Arbeiter. Auf jedem in Betriebe befindlichen Bergwerke müssen Einrichtungen bestehen, mittelst welcher die auf bemeldeten beschäftigten Arbeiter nach Person und Zahl jederzeit genau ermittelt werden können. Diese Einrichtungen bedürfen vor ihrer Einführung der Genehmigung des Revierbeamten.

Die zu ihrer Handhabung erforderlichen Anordnungen sind den Arbeitern durch Aushang und durch Verlesen, den Aufsichtspersonen (§ 253) durch Mitteilung in das Bechenbuch bekannt zu machen und von ihnen zu befolgen.

Verleselisten oder sonstige Nachweise zur Ermittlung der jeweiligen in der Grube befindlichen Personen müssen an einem besonders dazu bestimmten Orte in der Nähe der Hauptausfahrpunkte aufbewahrt werden.

§ 225. Rauen und Bechenstuben. Auf allen regelmäßig zur Ein- und Ausfahrt benutzten Schächten muß eine Raue und auf jeder selbstständig für sich betriebenen Anlage eines Bergwerks eine der Stärke

der Belegschaft entsprechend große Bechenstube (Verleseraum) vorhanden sein.

Raue wie Bechenstube müssen gut gelüftet, reinlich und bei kühlem Wetter ausreichend geheizt sein.

§ 226. Wabeneinrichtungen. Die Besitzer (§ 256) von Steinkohlenbergwerken sind verpflichtet, dafür zu sorgen, daß ihren Beamten und Arbeitern ausreichende Gelegenheit zum Baden in kühlen, hellen, warmen Wabeneinrichtungen gegeben ist.

Mit letzteren müssen Einrichtungen zur Verwahrung der Kleider und, falls die Anstalten in der unmittelbaren Nähe der regelmäßig Ausfahrt dienenden Schächte gelegen sind, auch solche zum Trocknen der Kleider sowie zweckmäßig eingerichtete Wartezimmer verbunden sein.

Die Verwendung von Wassibäder ist unzulässig.

Mit Genehmigung des Oberbergamtes darf die Befolgung der Vorschriften der Absätze 1—3 auf Steinkohlenbergwerken im einzelnen Falle unterbleiben.

Auf Befähigung des Oberbergamtes ist den in Absatz 1—3 enthaltenen Bestimmungen auch von den Besitzern von Braunkohlen-, Erz- oder Salzbergwerken nachzukommen.

§ 227. Verbotung mit Trinkwasser. Verbot des Braumtweins. Allen Arbeitern muß in nicht zu erheblicher Entfernung von den belegten Arbeitspunkten einwandfreies Trinkwasser in ausreichender Menge zur Verfügung gestellt werden.

Die zum Transporte deselben dienenden Gefäße (Kannen, Kisten, Rahmen etc.) müssen gegen Verunreinigung ihres Inhalts durch geschlossene Deckel oder dergl. geschützt sein und eine Abflußvorrichtung (Hahn, Ventil, Spund) besitzen.

Das Mitbringen von Braumtwein auf der Grube ist verboten.

§ 228. Aborteinrichtungen. Aborteinrichtungen müssen an geeigneten Punkten in der Grube aufgestellt werden. Sie sind in lauberen, gebrauchsfähigen und, unter mäßiger Benutzung von Desinfektionsmitteln in möglichst geruchlosem Zustande zu erhalten.

Die Abortgefäße müssen undurchsichtig, mittels Deckels verschließbar und transportabel sein.

Die Entleerung des Kothes an anderen Stellen als auf den Aborten ist verboten.

§ 229. Auftreten von Epidemien. Von dem Auftreten einer epidemischen Krankheit unter der Belegschaft hat der Betriebsführer (§ 255), sobald es zu seiner Kenntnis gelangt, dem Revierbeamten Anzeige zu erstatten.

§ 230. Verbandzeug. Krankentransport. Auf jedem Bergwerke muß Verbandzeug, gegen Verunreinigung geschützt aufbewahrt werden.

Auf jedem Bergwerke müssen tragbare oder fahrbare Einrichtungen zur Beförderung von Kranken vorhanden und einige Personen in der ersten Hülfeleistung bei Verletzungen geübt sein.

§ 231. Bekleidung von Schlagwettergruben. In Schlagwettergruben ist es verboten, bei Verrechnung von Arbeit unter Tage den Körper zu entblößen.

§ 232. Kleidung bei Maschinenbetrieb. Arbeiter, welche in der Nähe umgehender Maschinenteile verkehren, dürfen während der Arbeit nur eng anliegende Kleider tragen.

Insondere dürfen Arbeiterinnen baselbst keine flatternde Kleidungsstücke (lose Hücher, Schürzen und dergl.) tragen.

§ 233. Verbot ohrenverfüllender Hücher. Der bei der Beladung und beim Rangierbetriebe beschäftigten Arbeiterinnen ist das Tragen dieser, die Ohren verfüllender Hücher untersagt, durch welche sie an sicherem Hören verhindert werden.

§ 234. Schuttmittel für die Augen. Personen, welche über Tage mit Arbeiten beschäftigt sind, die ihrer Natur nach zu Augenverletzungen leicht Veranlassung geben können, sind anzuhalten und verpflichtet, sich geeigneter Schuttmittel (Wrisen, Schirme) zu bedienen, welche der Arbeitgeber zur Verfügung stellen muß.

§ 235. Verbot der Beschädigung von Betriebsanlagen. Der Mißbrauch, die eigenmächtige Beseitigung und die absichtliche Beschädigung der vorhandenen Sicherheitsvorrichtungen sowie der zur Förderung, zum Signalführen und Bremsen, zur Fahrung, Wetterführung, Beleuchtung und Wasserhaltung getroffenen Einrichtungen und der vorhandenen Schuttmittel ist verboten.

§ 236. Pflicht zur Meldung von Gefahren und Schäden. Jeder Bergarbeiter ist verpflichtet, wenn er eine drohende Gefahr für Personen oder für die Grube, sowie wenn er Beschädigungen oder Unregelmäßigkeiten in den Betriebsanlagen bemerkt, einer Aufsichtsperson (§ 253) hieron unverzüglich Mitteilung zu machen.

§ 238. Wegweiser in der Grube. Auf Steinkohlengruben sind

1. am Fuße jedes Bergwerkes dessen Nummer sowie die Bezeichnung (Nummer) der Vorbohle,
2. auf jeder Bauhohle an den Schnittpunkten der Hauptstrecken die Bezeichnung dieser Strecken sowie die Bezeichnung (Nummer) der Bauhohle anzubringen und
3. an den unter Ziffer 2 bezeichneten Punkten durch Pfeile die Richtungen nach dem gewöhnlichen Ausfahrhachte und nach vorhandenen Nothausgängen unter Befolgung der Bezeichnung derselben bekannt zu machen.

Die im Absatz 1 vorgeschriebenen Bekanntmachungen sind in hell leuchtender, leicht lesbare Schrift herzustellen und dauernd in gut lesbarem Zustande zu erhalten.

Auf Verfügung des Revierbeamten sind die in den Absätzen 1 und 2 angeordneten Einrichtungen auch auf Bergwerken anderer Art zu treffen.

### Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Für die Ruhrgruben traten am 12. September 1900 folgende Schutvorschriften in Kraft:

3. Abortanlagen.  
§ 4. Auf jedem Bergwerke ist unter und über Tage für die zweckmäßige Aufstellung einer dem Bedürfnisse genügende Anzahl von Aborten Sorge zu tragen. Unter Tage sind insbesondere Aborten herzustellen:

- a) bei allen Schachtfüllorten;
- b) in den Hauptförderstrecken bei denjenigen Punkten, wo die Zusammenstellung derzüge stattfindet;
- c) in jeder Bau-Mittelung an geeigneter Stelle;
- d) außerdem an solchen Punkten, wo nach der Bestimmung des Bergrevierbeamten die Einrichtung von Aborten notwendig ist.

§ 5. Sämtliche Abort unter Tage müssen so eingerichtet sein, daß die zur Aufnahme des Kothes dienenden Gefäße undurchsichtig, mit Deckel versehen und transportabel sind. Die Entleerung dieser Gefäße darf nur über Tage und nur in besonders dazu hergerichtete undurchlässige Gruben erfolgen.

§ 6. 1. Die Aborten sind dauernd in einem lauberen, gebrauchsfähigen, sowie unter Benutzung geeigneter Zusätze in möglichst geruchlosem Zustande zu erhalten.

2. Beim Auftreten von Krankheiten, welche durch die menschlichen Auscheidungen verbreitet werden können, sind auf Anordnung des Revierbeamten die Kothgefäße mit Desinfektionsmitteln zu versehen

und die Abortgefäße beim Auswechseln dieser Gefäße unter Verwendung geeigneter Desinfektionsmittel zu reinigen.

§ 7. Die Entleerung des Kothes an anderen Stellen, als auf den Aborten, ist verboten.

§ 8. Die Verunreinigung der Aborten ist verboten.

§ 9. In allen zur Förderung und Fahrung dienenden Querschlägen und Strecken ist für ausreichenden Wasserabzug zu sorgen und Schlamm-Ansammlungen nach Möglichkeit zu verhüten.

4. Beschäftigung in hohen Temperaturen.  
§ 10. Beim unterirdischen Grubenbetriebe einschließlich der Maschinenräume dürfen Arbeiter in einer Temperatur von 29 Grad Celsius oder mehr nicht länger als sechs Stunden täglich beschäftigt werden.

6. Vorkehrungen, betreffend die erste Hülfeleistung bei Unfällen.

§ 11. Für jede selbstständige Schachtanlage müssen mindestens zwei in der ersten Behandlung von Unfallverletzten gründlich vorgebildete Personen vorhanden sein, von denen stets eine auf der Schachtanlage anwesend oder doch leicht erreichbar sein muß.

§ 12. Auf jeder selbstständigen Schachtanlage muß über Tage ein zur Aufnahme und ersten Behandlung von Verletzten und Erkrankten geeignetes Zimmer vorhanden sein, das zu anderen Zwecken nicht benutzt werden darf.

§ 13. 1. Das im § 12 bezeichnete Zimmer muß verschlossen gehalten werden; es muß geiz- und ventilierbar, sowie jeder Zeit hell erleuchtbar, mit einer Wascheinrichtung, eine Zuleitung von warmem und kaltem Wasser und mit einem breiten Eingange versehen sein.

2. Außerdem muß das Zimmer enthalten:
  1. einen geeigneten Verbandstisch oder Stuhl;
  2. einen der Regel nach verschlossen zu haltenden Schrank mit den notwendigen Verbandsmitteln und Verbandstoffen.
3. Als solche sind vorrätig zu halten:
  - a) eine genügende Anzahl von Gummibinden zur elastischen Abschnürung von Gliedern;
  - b) eine genügende Anzahl von Lagerungsstühlen für die unteren Extremitäten;
  - c) die wichtigsten Instrumente, wie Scheeren, Messer und Pincetten;
  - d) Schmirgelpfeife und Bürste;
  - e) die wichtigsten Desinfektions- und Verbandsmittel.

§ 14. Der Schlüssel zu dem im § 12 bezeichneten Zimmer ist einer zuverlässigen, stets leicht erreichbaren Person zu übergeben, die gleichzeitig für die dauernde sorgfältige Reinigung des Zimmers Sorge zu tragen hat.

§ 15. Auf jeder selbstständigen Schachtanlage muß mindestens ein Kranken-Transportwagen vorhanden sein.

§ 16. An geeigneten Stellen in der Grube sind Tragbahnen zur Beförderung Verletzter und Erkrankter aufzubewahren. Auf je 100 in der Hauptfördersehne beschäftigte Personen muß mindestens eine Tragbahne vorhanden sein.

6. Ausnahmen.  
§ 17. Ausnahmen von den Vorschriften der §§ 10—16 bedürfen der Genehmigung des Oberbergamtes, Ausnahmen von den Vorschriften der §§ 4 und 6 der Genehmigung des Bergrevierbeamten.

7. Straf- und Schlußbestimmungen.  
§ 18. Zuwiderhandlungen gegen diese Bergpolizei-Verordnung werden gemäß § 208 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 (in der Fassung des Gesetzes vom 24. Juni 1892) mit einer Geldstrafe bis zu dreihundert Mark, im Unvermögensfalle mit Haft bestraft.

§ 19. Die Bergpolizei-Verordnung vom 2. April 1892, betr. den Schutz der Bergarbeiter gegen Witterungseinflüsse, sowie der § 41 der Bergpolizei-Verordnung vom 4. Juli 1888 betreffend die Wetterversorgung u. s. w., werden aufgehoben.

In den Berginspektorenberichten wird den Werksbesitzern im Allgemeinen hohes Lob zu teil für ihre prompte und gewissenhafte Befolgung der Arbeiterchutzbestimmungen; die Arbeiter werden sehr oft wegen ihrer Nachlässigkeit und ihres Leichtsinns getadelt.

Wir wollen nun nachprüfen, wie gut die Herren Berginspektoren unterrichtet sind. Es ist von allerhöchster Wichtigkeit, daß wir von allen Gruben erfahren, wie dort die neuen bergpolizeilichen Anordnungen beachtet werden von den Verwaltungen. Deshalb schnell an's Werk, Freunde! Schreiben wir uns selbst, zeigen wir der Öffentlichkeit, wie es auf den gelobten Werken ausieht.

Der Verbandsvorstand.

## Die deutsche Braunkohlenindustrie und ihre Arbeiter.

Wenn auch nicht in dem riesigen Maße wie der Bergbau auf Steinkohlen, so hat aber auch die Braunkohlengewinnung in den letzten Jahrzehnten enorm zugenommen. Im Jahre 1860 wurden in Deutschland erst 4 383 000 Tonnen Braunkohlen gefördert, 1880 waren es 12, 1890 schon 19 und pro 1899 betrug die Förderung nahezu 35 Millionen Tonnen. Im Durchschnitt 1861/65 zählte man 20736, 1899 waren in der Knappschaftsberufsgenossenschaft 48 408 Braunkohlenarbeiter beschäftigt. Von 1890 bis 1899 stieg die Arbeiterzahl um 13768 Köpfe, oder um 40 pSt.; die Produktion nahm in derselben Zeit um 73 pSt. zu! Dennoch klagen die Werksberichte über „Nachlassen der Arbeiterleistung.“

Die hauptsächlichsten Fundorte für Braunkohlen liegen in Mitteldeutschland; speziell das Halle-Beiz-Weissenfelder Revier lieferte im Vorjahre 23 374 000 Tonnen, also rund 65 pSt. der gesamten Förderung. Sodann folgt das außerordentlich rasch emporschließende Lütkezeisnische Revier mit 2 1/2 Millionen Tonnen Förderung; an dritter Stelle steht der Meuselwitz-Rossiger Bezirke mit nahezu 2, ihm reichten sich an Anzahl mit 1 1/2 Millionen Tonnen. In der Hauptsache, ja fast nur allein hat die deutsche Braunkohlenindustrie ihren Sitz also in den mitteldeutschen Sandstrichen.

Das ergibt sich auch klar aus den Angaben der Knappschaftsberufsgenossenschaft über die Verteilung der in den einzelnen Bergbauarten beschäftigten Arbeiter. Braunkohlenarbeiter waren 1899 verifiziert:

Sektion	Wohn	Zahl der Werke	Zahl der Arbeiter
"	Bochum	4	5 564
"	Klausthal	45	88
"	Halle	32	3 624
"	Waldenburg	321	36 638
"	Zwickau	32	1 804
"	München	69	2 170
"		7	276

In Oberschlesien geht also gar kein Braunkohlenbergbau vor, der im Ruhrbecken und in Bayern ist nicht der Rede wert; auch in Niederschlesien ist der Braunkohlenbergbau nicht nebensächlich.







Ueber 16 Vertragsbrüche im Hand Schuhmacherstreik Bernau (IV. Quartal) haben wir uns an den Vorstand der Hand Schuhmacher Deutschlands in Stuttgart gewandt. Dieser hat, da in Bernau Kleinbetrieb herrscht, Einzelermittlungen an Ort und Stelle vornehmen lassen, und bemerkt zu der amtlichen Angabe: „Wäre richtig, wenn nachfolgendes den Ausdruck Kontraktbruch noch erlaubt.“ Darauf folgt die Darstellung:

„Die Arbeiter stellen ihre Forderungen mit dem Ersuchen, bis zu einem bestimmten Termin von den Arbeitgebern Antwort zu erhalten, ob letztere gewillt sind, diese zu erfüllen. Bis zu diesem Termin hat jeder Arbeiter (es arbeitet bei den Hand Schuhmachern fast alles im Stücklohn) seine in Händen befindliche Arbeit fertiggestellt. Die Antwort der Arbeitgeber lautete ablehnend, und war zugleich das Bemerkte angefügt: Wer nicht weiterarbeiten wolle, könne thun, was er wolle. Darauf wurde von keinem Arbeiter neue Arbeit angenommen.“

Wieself werden fehlerhafte Angaben der amtlichen Streikstatistik auf Mangel an Sach- und Ortskenntnis der amtlichen Streikstatistik zurückgeführt. Die 50 Vertragsbrüche in einem Braunschweiger Maurerstreik (II. Quartal) werden mit der unterlassenen Unterscheidung zwischen Bauarbeitern und Mauern in Verbindung gebracht. Da die Maurer in Braunschweig keine Kündigungsfrist haben, können sie auch keine verlegen. Nur 2 Puzer, welche im Afford arbeiten, waren vertragsbrüchig. Die Arbeitsniederlegung von 6 Bauarbeitern aber, die in der Tat an eine Kündigungsfrist gebunden waren, erscheint in ganz anderem Lichte, wenn ihre Begründung richtig ist: In Folge des plötzlichen Anstieges der Preise für die Arbeitslohngelegenheit zu Gunst des früheren Vertriebs zu erreichen, auch nur annähernd den früheren Vertriebs zu erreichen. Bei einem Maurerstreik in Delligten giebt die amtliche Statistik 8 Arbeiter als vertragsbrüchig an. Über an dem genannten Orte herrscht der alte Brauch, daß die Arbeit zwar nur bei Schluß des Tages, dann aber auch sofort aufgegeben werden kann. Bei einem Zimmererstreik in Jena (II. Quartal) sind 108 Vertragsbrüche angegeben. Aber seit Frühjahr 1898 ist im Jenaer Waugewerbe die Kündigungsfrist abgeschafft.

Die Frage, ob Vertragsbruch vorliegt oder nicht, ist eben ein privatrechtliche Frage wie jede andere. Zur Entscheidung streitiger Fragen des Privatrechts sind die ordnungsmäßigen Behörden die Gerichte. Daß eine Polizeibehörde sich mit Begutachtung von Fragen befaßt, die zur Kompetenz der Gerichte gehören, ist schon deswegen mißlich, weil sie Gefahr läuft, daß von Gericht Tatsachen und Rechtsverhältnisse anders festgestellt werden. In der That scheint dies mehrfach vorgekommen zu sein. So werden in dem Zimmererstreik von Arnstadt (II. Quartal) 85 Vertragsbrüche angegeben. Auf Schreiben ersatz gefordert wurde nur gegen 6, und das Amtsgericht hat diese Menge abgemessen, weil sich herausstellte, daß Kündigungen vorlag. Es ist allerdings in solchen Fällen die Identifizierung nicht immer mit unbedingter Sicherheit durchzuführen. Aus Notwendigkeit in Bayern, von dem dortigen Schreiner- und Drechslerstreik (IV. Quartal), liegt ein Fall vor, wo sämmtliche als vertragsbrüchig bezeichneten Arbeiter, an Zahl 15, auf Rückzahlung des einbehaltenen Lohnes klagten. In einem Urtheil kam es hier nicht, weil der Unternehmer sich bereit erklärte, dieselbe Summe zu zahlen, die jeden 15 Mann aus der Verbandskasse als Unterstützung gezahlt war. — An Orten, wo Gewerbegerichte bestehen, muß es öfter vorgekommen sein, daß die Frage des Vertragsbruchs, die von der Polizeibehörde für die Statistik entschieden wurde, auch dem Gericht zur Beurteilung unterbreitet wurde. Die Gewerbegerichte entscheiden in gleichmäßiger Belegung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern unter unparteiischen Vorlesenden. Es ist sehr bedauerlich, daß über diese Fälle so wenig in die Öffentlichkeit gedrungen ist. Bei dem Streik in der Silberer Eisengießerei und Maschinenfabrik (II. Quartal) werden 41 Vertragsbrüche angegeben. In der Fabrik war Kündigungsfrist ausgeschlossen. Es scheint, daß der Vertragsbruch darin gefunden wurde, daß die Affordarbeiter den angefangenen Afford nicht vollendeten; eine schwierige, je nach Lage des Ortsgebrauchs und des Einzelfalles verschiedene zu beantwortende Frage. In einem Falle ist durch Klage des Arbeitnehmers auf Vorauszahlung des Lohnes die Frage zur Entscheidung des Gewerbegerichts Mißbeh gelangt und zu Gunsten des Arbeiters entschieden worden. — In dem Tischlerstreik in einer Berliner Möbelfabrik (II. Quartal) werden 53 Vertragsbrüche angegeben. Diesen Fall hat der betreffende Unternehmer vor das Gewerbegericht gebracht, hier aber nicht sämtliche 53, sondern nur 41 (diese allerdings mit Erfolg) verklagt. Man sieht, daß die Angaben vorsichtiger gehalten werden, wenn sie zum Zwecke eines kontradictorischen gerichtlichen Verfahrens gemacht werden, als wenn man sie mit dem Bewußtsein niederlegt, daß sie widerspruchlos in polizeilichen Geheimakten weiterbefürwortet werden. — Auffallend ist überhaupt, daß der Vertragsbruch, wenn er vorliegt, nicht wenigstens an den Orten, wo Gewerbegerichte hülfe und schlenige Zutritt gewährt werden, auch verfolgt wird. In dem Streik in der Nürnberg Eisenbahn-Eaternen- und Metalldruckwaren-Fabrik wurde auf Unternehmerseite behauptet, daß 12 Arbeiter vertragsbrüchig geworden seien. Dies wurde von Arbeiter-Seite mit dem Bemerkte bestritten, daß die Kündigungsfrist ausgeschlossen war, und der Unternehmer direkt auf das Gewerbegericht verwies. Die Klage vor dem Gewerbegericht ist nicht erfolgt, in der amtlichen Statistik aber erscheinen die 12 Vertragsbrüche. Vor dem Gewerbegericht in Altfenau soll nach einem Formstreik (IV. Quartal), wo die amtliche Statistik 2 Vertragsbrüche angiebt, ein beratiger Prozeß damit geendet haben, daß umgekehrt der Unternehmer wegen Vertragsbruchs verurtheilt wurde.

Dieser Fall, daß jeder Theil dem andern Vertragsbruch vorwirft, kommt in der Praxis öfter vor. Bei dem Streik in der Schmelz- und Maschinenfabrik Frankfurt a. M. (IV. Quartal) führt die amtliche Streikstatistik einen Vertragsbrüche an. Nach Ermittlungen an Ort und Stelle behauptet aber dieser eine, er sei bereits vorher von der Firma vertragsmäßig entlassen worden. Nicht selten wird die Arbeit bewegten niedergelegt, weil ein zwischen den beiderseitigen Organisationen

vereinbarter Lohnvertrag verlegt wird. In einem solchen Falle sprechen die Arbeiter von einem Vertragsbruch der Unternehmer, während diese den verbindlichen Charakter dieser Vereinbarung (mit Recht oder Unrecht) bestritten und die Arbeitsniederlegung als Vertragsbruch bezeichnen. Aus Döhlen i. S. führt die Statistik 10 vertragsbrüchige Formen einer Armaturenfabrik (III. Quartal) an. Diese 10 Formen waren in Deisterrecht angemordnet und erfuhren bei ihrem Eintreffen, daß sie nur gedungen seien, um Leipziger Stetlarbeit zu machen. Sie beschwerten sich darüber, daß ihnen diese Mittheilung vorenthalten sei, und reisten ab. Dieser Fall gehört zunächst nicht in die Streikstatistik, weil gar kein Streik vorliegt. Er kann aber auch nicht schlechtweg als Vertragsbruch bezeichnet werden, weil die Frage juristisch höchst zweifelhaft ist. Wenn wirklich den Arbeitern arglistig verschwiegen war, daß sie Streitarbeit thun sollten, so lag ein rechtlich bindender Vertrag nicht vor und konnte daher auch nicht gebrochen werden. Sehr bezeichnend ist in dieser Beziehung der uns vorliegende Bericht über den Formstreik in der Maschinenfabrik Gassen N. L. (IV. Quartal), wo die Statistik 8 Vertragsbrüche angiebt.

Nach Gassen kamen gelegentlich des Leipziger Formstreiks Modelle. Die Arbeiter wurden gefragt, ob sie diese Leipziger Arbeit machen wollten. Selbe erklärten, wenn es keine Streitarbeit sei, ja. Später stellte sich heraus, daß es Streitarbeit sei und die Arbeit wurde verweigert. Die Arbeitsniederlegung fand nur statt, weil, wie der Unternehmer erklärte, keine andere Arbeit vorhanden sei. Nach Rücksprache mit einem Vertreter des Vorstandes wurde die Leipziger Arbeit zurückgelassen und die Arbeiter wieder eingestellt. Der ganze Vorfall spielte sich unter ruhiger Aussprache mit dem Unternehmer ab. Würde andere Arbeit vorhanden gewesen, so wäre es zum Verlassen der Fabrik nicht gekommen.“

Fast allgemein ist die Klage darüber, daß Arbeitervertreter von der Polizeibehörde nicht vernommen wurden. In einem Falle wurde der Leiter einer Organisation befragt, aber gerade die Frage nach dem Vertragsbruch ihm nicht vorgelegt. Die Fragen lauteten: ob die Streikenden Unterstützung bezogen und ob fremde Personen Einfluß auf die Arbeiter ausgeübt hätten.

In einer großen Anzahl Streiks und Vertragsbrüche war es uns nicht möglich, die Anschauungen der Arbeiterseite festzustellen, weil keinerlei Organisation aufzufinden war, der die Streikenden angehört hätten. Das giebt einen Fingerweis dafür, daß an den vorkommenden Vertragsbrüchen die Nichtorganisationen einen besonders großen Antheil haben müssen. Damit stimmt es, wenn in den vorliegenden Berichten bis, wo der Vertragsbruch zugegeben, so oft das Bedauern darüber ausgesprochen wird, daß nicht vorher die Verhandlung eingeleitet worden, die sich bemüht hätte, den Vertragsbruch oder auch den Streik überhaupt zu verhindern.

In ganzen stellen die uns vorliegenden Antworten eine Stichprobe von 128 Fällen dar. In 30 Fällen wird von Arbeiterseite der Vertragsbruch bestritten, oder doch bedeutend reduziert; gegen 3689 Vertragsbrüche der amtlichen Statistik werden hier nur 699 angegeben. In 42 Fällen mit 4919 stimmen die Angaben mit der amtlichen Statistik überein. In 6 Fällen geben die Arbeiter-Organisationen mehr Vertragsbrüche an als die amtliche Statistik; diese 248, jene 342. In sämmtlichen 128 Fällen zusammengekommen stehen den 8888 Vertragsbrüchen der amtlichen Statistik 5960 nach Angaben der Arbeiter-Organisationen gegenüber. Man könnte danach sagen, daß von den Vertragsbrüchen der amtlichen Statistik noch nicht zwei Drittel von beiden Seiten anerkannt und mehr als ein Drittel streitig ist.

Wenn danach die amtliche Streikstatistik schon in ihren Gesamtziffern über den Vertragsbruch keinen Anspruch auf allgemeine Anerkennung erheben kann, so ist sie vollends unzuverlässig in Bezug auf die einzelnen Streiks. Nach den oben angeführten Beispielen kann man im Einzelfalle die Zahl der Vertragsbrüchigen auch nicht einmal als ungefähre richtig gelten lassen.

In den Quartalsberöffentlichungen des statistischen Reichsamts ist inzwischen die Anzahl Vertragsbrüchige fortgefallen. Mit der Unterlassung der Veröffentlichung wird aber die Gefahr unzuverlässiger Ziffern nur noch vergrößert. Was veröffentlicht wird, kann kritisiert werden. Was aber in Geheimakten aufbewahrt wird, kann eines Tages, etwa in der Begründung zu einer Gesetzesvorlage, sozusagen mit dem Anspruch auf Anerkennung als archivausliches Material auftreten. Wenn die Polizeibehörde nicht im Stande war, dem statistischen Reichsamts ein Material zu liefern, das veröffentlicht werden konnte, ohne dem Ansehen und dem Ruf der Unparteilichkeit, dessen sich dieses Reichsamt in hohem Grade erfreut, Eintrag zu thun, so folgte daraus nicht, daß die Veröffentlichung eingestellt, sondern daß die Polizeibehörden auf die Mitwirkung geeigneter Organe hingewiesen werden mußten. Und wenigstens in den Bezirken, in denen Gewerbegerichte bestehen, sind solche Organe vorhanden. Nach § 70 des Gewerbegerichts-Gesetzes sind die Gewerbegerichte auf Ansuchen von Behörden verpflichtet, Gutachten in „gewerblichen Fragen“ abzugeben. Wenn die Statistik des Vertragsbruchs einen Werth für sich in Anspruch nehmen soll, so mag sie unter Mitwirkung der Gewerbegerichte, d. h. unter gleichzeitiger Beteiligung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern, ihr Rohmaterial erheben. Eine solche Statistik aber würde auch das Licht der Öffentlichkeit nicht zu scheuen haben. (Arbeitsmarkt.)

Die Entwicklung der deutschen Eisenindustrie.

Den großartigen Aufschwung, den die deutsche Eisenindustrie im letzten Jahrzehnt nahm, bezeugt das „Zentralblatt der Walzwerke“ an der Hand der im „Statistischen Jahrbuch für das deutsche Reich“ gemachten Angaben: Von 1882 bis 1895 ist die Zahl der in der Landwirtschaft thätigen Personen von 19 1/4 auf 18 1/2 Millionen gesunken, während in

der Kapitalismus genau ebenso seine Hand auf die Kraftquellen zu legen, wie er sie auf die Kohlenvorräthe der Erde gelegt hat. Die Abhängigkeit besteht also in der alten Form weiter.

Wie beim Aufkommen der Gasbeleuchtung und des Straßenbahnwesens die Kommunen das Feld den kapitalistischen Ausbeutergesellschaften überließen, genau ebenso haben sie großentheils in Deutschland elektrische Beleuchtung, elektrische Straßenbahnen u. s. w. dem Privatkapital zur Ausbeutung überlassen. Das Bankkapital hat die elektrischen Unternehmungen finanziert, und heute stehen wir einem großen und allmächtigen Kapitalismus gegenüber, der der Allgemeinheit mit der Zeit noch weit gefährlicher werden wird, als die Kohlenbarone.

Durch die Fortschritte der Elektrotechnik ist es schon jetzt ermöglicht, die Wasserkraft an Ort und Stelle mittels verhältnismäßig einfacher Anlagen in elektrischen Strom zu verwandeln, diesen auf viele Meilen hin nach einem Platz mit industrieller Thätigkeit zu leiten und hier von einer Centrale aus, durch ein vielverzweigtes Netz vertheilt, je nach Bedarf zur Beleuchtungszwecke, zur Vermeidung der Arbeitsmaschinen u. s. w. zum Betriebe von Maschinen u. s. m. zu verwenden. Dementsprechend sind dem auch Kapitalisten und Aktiengesellschaften überall zu dem Zwecke zusammengetreten, Wasserläufe, d. h. das Nutzungsrecht daran, aufzukaufen.

Auslast daß nun der Staat auf dem Wege der Gesetzgebung eingreife und der Allgemeinheit durch Entgegnung den Vortheil am Fortschritt von Wissenschaft und Technik sicherte, überläßt man die Wasserläufe als Kraftquellen ruhig dem Großkapital zu Ausbeutungszwecken. So zeigt sich schon heute, da eben erst die neue Kraft ihre gesellschaftliche Wirksamkeit zu entfalten beginnt, daß sie durch das kapitalistische System am wiederum ein Mittel zur Ausbeutung der Allgemeinheit wird.

Verwendbarkeit verschiedener Holzarten als Grubenholz.

Am den Ertrag der reinen Buchenholzwaldungen zu steigern, ist in neuerer Zeit auf größere Verwendung des Buchenholzes beim Grubenbau hingewiesen worden. Daher hat das Ministerium für Handel und Gewerbe Versuche in den Steinkohlenbergwerken des Saarbezirks angeordnet. Diese Versuche, die den Grubenholzwert der Buche mit dem der Eiche, Kiefer und des Nadelholzes vergleichen, sind jetzt abgeschlossen und haben das erwartete günstige Urtheil über die Buche voll bestätigt. Das Grubenholtempfehlung ist bei günstigen Lagerungsverhältnissen von kaum übertriebener Tragfähigkeit, so daß

der Industrie 20 Millionen gegen 16 Millionen im Jahre 1882 beschätzt waren. Die Anzahl der im Handel und Verkehr thätigen Personen aber ist im gleichen Zeitraum sogar von 4,5 auf fast 6 Mill. gestiegen.

Innerhalb der Großindustrie nahm aber schon 1895 die Metallproduktion und Verarbeitung weitans die erste Stelle ein. Fast man nur die Großbetriebe, d. h. solche, die mehr als 50 Personen beschäftigen, ins Auge, so entfielen damals auf den Bergbau, Hütten- und Salinenwesen 1164 Betriebe, auf die Metallverarbeitung 1422 und auf die Maschinenindustrie 1628 Betriebe, die zusammen über eine Million Menschen beschäftigten, während Textilindustrie und Waagenwesen die beiden zunächst kommenden Gruppen, nur je 3200 Betriebe entsprechender Umfanges mit 600 000 bzw. 350 000 beschäftigten Personen aufzuweisen hatten. Mit der Fertigstellung von Eisen und Stahl besaßen sich allerdings nur 432 Betriebe, in denen aber 118 226 Personen thätig waren. Um für diese Zahl den rechten Maßstab zu gewinnen, vergleiche man sie mit der Wolleweberei und Tuchfabrikation, doch auch einer großen Industrie, die 23 756 Betriebe, aber nur 153 096 Arbeitskräfte zählt. In der Verarbeitung von Eisen und Stahl waren über 520 000 Personen beschäftigt, die meisten als Schmiede und Schlosser, an die sich aber gleich die Eisenlegerei und Emailirung anschließt. Interessant ist es, daß sich in der Klempnerei schon sechs Betriebe mit mehr als 50 Arbeitern, in der Großschmiederei 13 und sogar in der Schleiferei 3 solche Betriebe finden. Führen wir noch an, daß auf die Industrie der Maschinen und Apparate 7829 Betriebe mit 270 000 Angehörigen entfallen (wovon die meisten Betriebe, 1206, auf die landwirtschaftlichen Maschinen, die meisten Personen auf den Dampfmaschinen- und Lokomotivbau, 29 804, kommen), so haben wir ungefähre die Stellung festgestellt, die der Eisenindustrie als dem führenden Gewerbe in Deutschland zukommt.

Die künftige Zunahme der Leistungen dieser Industrie wird durch folgende Zahlen illustriert. An Eisenerzen wurden (in Tausend Tonnen) 1889 erst 11 000, in 1898 schon 16 000 gefördert, wogegen die Produktion von Hoheisen im gleichen Zeitraum von 4 500 auf 7 300 stieg. Die Förderung der Zink- und Bleierze ist im Gegenfah hierzu zum Theil nicht unerheblich zurückgegangen, die der Kupfererze wieder gestiegen:

ES betrug die Produktion an	1889	1898
Zinkerden	708,8	641,7
Bleierzen	169,6	149,3
Kupfererzen	573,3	702,8

Während aber bei den Zinkerden der Werth der Produktion 1889 auf 17 600 (Tausend Mk.) angegeben wird, betrug er in Folge der Preissteigerung, trotz des Rückganges der Quantität, 1898 22 047!

Die Zahl der im Betrieb befindlichen Hochöfen hat sich in den letzten Jahren von 1889 gerade um 40 vermehrt; die Eisengießereibetriebe sind von 1119 auf 1213 gestiegen; diese Werke haben 1889 ca. 5400 To. zu 1751 000 Mk., 1898 ca. 15 100 To. zu 3 660 000 Mk. erzeugt. Die Schweißereibetriebe sind, wie zu erwarten, weiter zurückgegangen, von 261 Werken in 1889 auf 176 in 1898; von den Erzeugnissen aus Schweißereisen und Schweißstahl zeigt besonders der Draht einen enormen Rückgang von (von 216 auf 33 Tausend To.), während Wäheren von 10 auf 46 gestiegen sind; die dem Schweißereisen entzogene Produktion macht aber das Fünffache reichlich wieder gut; die Zahl der Werke ist hier von 111 auf 170 gestiegen, die Belegschaft um mehr als das Doppelte, von 43 000 auf 106 000 Mann, das verarbeitete Eisen um fast das Dreifache, von 2 700 000 To. auf 7 300 000 To. Die wichtigsten Erzeugnisse aus Flußeisen zeigen folgende Zunahme:

	1889		1898	
	Menge (1000 To.)	Werth (1000 Mk.)	Menge (1000 To.)	Werth (1000 Mk.)
Schienen	427,9	48 518	807,2	91 514
Bahnstahlschwellen	96,3	10 823	168,5	17 834
Profil- und Baueisen	280,6	34 651	1868,4	203 640
Platten und Bleche	194,0	33 423	659,0	97 265
Draht	183,3	21 002	442,7	50 283
Wäheren	5,1	1 433	16,1	3 958
Kriegsmaterial	11,9	14 634	29,2	27 404

Diese kleine Tabelle spricht für die Entwicklung des Verkehrs, insbesondere des Eisenbahnwesens, für die Wichtigkeit, für die Zunahme des Maschinenbaus mehr, als ganze Bände; daß leider auch die Produktion an Kriegsmaterial fast um das Dreifache gestiegen ist, diese Thatsache bildet einen scharfen Kontrast der Wirklichkeit zur Phantasie der Saager Friedenskonferenz. Für die Stellung der deutschen Hoheisenproduktion auf dem Weltmarkt ist es endlich von Interesse, sich daran zu erinnern, daß Deutschland hier an dritter Stelle rangirt; es betrug im Jahre 1898 die Hoheisenproduktion

in Nordamerika	11 982 000 To.
„ England	8 769 000 „
„ Deutschland	7 403 000 „
„ Frankreich	2 534 000 „
„ Belgien	979 000 „

Daß aber die Metallindustrie nicht allein durch die Masse ihrer materiellen Erzeugnisse obenan steht, sondern daß sie auch hinsichtlich ihres geistigen Inhalts an der Spitze marschirt, darüber bezeugt uns ein Blick auf die Statistik der Erfindungen; die beiden Kaiser 43 und 49 der Patentliste, welche die chemische und mechanische Metallbearbeitung umfassen, weisen das Maximum aller erteilten Patente, nämlich seit 1877 nicht weniger als 4658 auf, wozu noch 902 Patente für Eisen-, Blech- und Drahterzeugung kommen; eine solche Zahl ist in keinem andern Gruppen erreicht worden.

Wir übergangen die vielfachen interessanten Hinweise, die sich in der Statistik des Eisenbahnwesens, der Kanalarifahrt zc. befinden, um noch die wichtigsten Daten aus der eigentlichen Handelsstatistik anzuführen zu können. Die Passivität des deutschen Handels, d. h. das

es im Abbau und in Längen bis zu zwei Meter ohne Bedenken Verwendung finden kann. Die Druckfestigkeit der Buche ist namentlich im Alter von 60 bis 100 Jahren bedeutend größer als die der Kiefer. Auch die Wurfbarkeit ist nicht gering; dem Bruche geht ein lautes Knistern voraus, daselbst ist um so härter, je trockener das Holz ist. Der Bericht der Bergwerksdirektion Saarbrücken jagt: „Bei künftigen Angeboten von Buchenholz zu entsprechend billigen Preisen wird dieser Erfindungen gebührende Beachtung geschenkt werden. Gleichzeit sind Versuche durchgeführt, ob bei der theuren Thürstockimernung das Buchenholz durch Kieferholz ersetzt werden könne. In einer ausgiebigen Wetterstrecke sind abwechselnd Thürstöcke von Kiefer-, Eichen- und Nadelholz gesetzt worden; dabei hat sich gezeigt, daß das Kieferholz dem theuren Buchenholz sogar überlegen ist, und zwar nicht nur in der Widerstandsfähigkeit gegen Fäulnis, sondern auch gegen Seitenbruch, denn es durch Einbiegen in hohem Grade nachgiebt. Es ist jedenfalls weniger spröde, als Buchenholz. Am ungünstigsten verhielt sich Nadelholz. Der hohe Werth des Kieferholzes für den Grubenbau steht also fest, und es ist nur zu bedauern, daß es jetzt nur in kleinen Mengen und zu hohen Preisen zu haben ist. Die Zeitschrift für Forst- und Jagdwesen, deren diesjährige Mainnummer die obigen Angaben entnommen sind, fagt hinzu: „Das Ergebnis des Versuchs ist geeignet, den Abbau der Kiefer, der man in letzter Zeit vielfach Beachtung geschenkt hat, lobnend erscheinen zu lassen. Auf den weiten Sandflächen des ungarischen Tieflandes hat die Kiefer längst einen hervorragenden Platz in der Waldwirtschaft sich errungen. Sie tritt auf 70 000 Hektar bestandbildend auf und liefert auf leichten trockenen Böden in Umtrieben von 20 bis 25 Jahren ganz bedeutende Erträge: auf mittleren Standorten bis 200 Festmeter, auf den besten 300 Festmeter werthvollen Holzes. In neuerer Zeit haben auch in Norddeutschland, namentlich Privatwaldbesitzer, den Abbau der Kiefer sich angelegen sein lassen und gute Erfolge erzielt. Wenn man trotzdem der Kiefer vielfach noch mit Nadeln gegenüberstellt, so liegt das an den unglücklichen Versuchen, sie in Hochwaldbetriebe zu bewirtschaften. Ohne Zweifel verdient sie auf unseren Sandböden und Dehländflächen in weit größerem Maße angebaut zu werden, als bisher.“ Der preussische Landwirtschaftsminister hat vor Jahresfrist zum Abbau auf geringeren, mit Kieferholz befestigten Böden empfohlen, die in Folge der gemeinsamen Kieferpreise eine befriedigende Rente nicht mehr liefern. Dort vermögen die Kiefer in fünfzehnjährigen Niederwaldumtriebe erhebliche Reinerträge abzuwerfen.

**Rohle und Elektrizität.**

Die Kohlennot scheint auch trotz des sich allmählich vorbereitenden schlechteren Geschäftsganges in diesem Winter weiter bestehen zu sollen. Die Anseherungen, die dieser Tage in der Verammlung des Rheinisch-Westfälischen Kohlenyndikats gefallert sind, und mit denen der Syndikatsvorstand andere Faktoren als das Syndikat für die Kohlenvertheuerung verantwortlich machen wollte, deuten darauf hin, daß die Syndikatskapitalisten mit einem beispiellosen Egoismus die Konkurrenz bis zur Neige auszunutzen wüden. Diese klawische Abhängigkeit, in der sich die Kohlenindustrie von einer Handvoll Eigenthümer befindet, hat kürzlich ein Blatt ver. . . . . bei Besprechung der Kohlenfrage eine Aeußerung Werner Siemens' aus dem Jahre 1879 zu zitieren:

„Es gehört kein allzu kühner Flug der Phantasie dazu, um sich eine Zukunft auszumalen, in der die Menschheit die lebendige Kraft, welche die Sonnenstrahlen der Erde in ungemessenem Maße zuführen, und die sich uns zum Theil im Wind und in den Wasserfällen zur Verfügung stellt, mit Hilfe des elektrischen Stromes zur Herstellung alles nöthigen Braumstoffes verwendet und die für ihre Kinder von der Natur vorsichtig aufgetapeltet: Kohlenlager ohne Nothigkeit zu entbehren lernt.“

Diese Aeußerung gewinnt an Wahrscheinlichkeit, wenn man denkt an die 4000pferdige Drehstrom-Dynamo-Maschine, die die Berliner Allgemeine Elektrizitäts-Gesellschaft in Paris ausgestellt hat, einen Koloi, der bei 83 Umdrehungen in der Minute und 100 Wechsel in der Sekunde 3000 Kilowatt leistet und dabei ein Gewicht von 160 000 Kilogramm hat. Wenn die Elektrizität, von der man noch vor dreizehn Jahren als unumstößliche Wahrheit verkündete, daß sie nur die feine Arbeit der Telegraphie, des Signalwesens zc. zu leisten im Stande sei, bereits solche enorme Riesen in ihre Dienste gepannt hat, so kann der Zeitpunkt nicht mehr fern sein, da, wie der große Gelehrte es propheetisch verkündete, die Elektrizität nicht bloß die Kraft des Dampfes verdrängt hat, sondern auch das Brennmaterial der Zukunft ist.

Aber wenn heute, in ihrer absoluten Nothlosigkeit darüber, wie dem Terrorismus der Kohlenbarone beizukommen ist, bürgerliche Mütter dies als die Lösung der Frage in der Zukunft preisgeben, so bedeutet das für die große Masse des Volkes auch nichts Anderes, als aus einer kapitalistischen Knechtschaft in die andere zu gelangen. Denn von dem Augenblick an, da sich zeigte, welche Entwicklungsaussichten die Elektrizität bei ihrer Anwendung in der Industrie habe, begann



Uebergewicht der Einfuhr über die Ausfuhr tritt in der Metallindustrie ganz in den Hintergrund. Freilich sind im Jahre 1899 an rohen und unedeln Metallen für 231,1 Mill. Mk. eingeführt und für 79,0 ausgeführt worden, wobei sich die Einfuhr seit 1890 mehr als verdoppelt, die Ausfuhr nur um 19 Mill. Mk. erhöht hat; an Halbfabrikaten (Stahl und facinirtes Eisen, Draht, Bleche, gewalztes Material etc.) sind aber schon für nur 22,7 Mill. Mk. eingeführt und für 161,6 ausgeführt worden, und gehen wir zu den Vollfabrikaten über, so wird das Verhältniß für Deutschland noch günstiger; denn die Einfuhr von 45,4 Mill. Mk. steht einer Ausfuhr von 328,6 Mill. gegenüber. Es sind also in der ganzen Gruppe, inklusive der Erze, für 422,4 Mill. Mk. Waaren eingeführt und für 589,2 Mill. Mk. ausgeführt worden, ein glänzender Beweis für den Werth und die Leistungsfähigkeit der deutschen Metallindustrie! Hierbei ist noch in Betracht zu ziehen, daß auch die Gruppe der Maschinen, Instrumente und Apparate ein Plus von 179,3 Mill. Mk. zu Gunsten der Ausfuhr aufzuweisen hat. Im Einzelnen interessiert uns natürlich besonders das Verhältniß der Roh-eisen-Ein- und Ausfuhr; seit 1895 ist die Einfuhr von 188 217 To. (9,0 Mill. Mk.) auf 612 652 To. (39,9 Mill. Mk.) gestiegen, die amerikanische Einfuhr, die 1896 noch auf ganze drei Tonnen angegeben ist, belief sich in

1896 auf	402 To.
1897	18094 " (0,8 Mill. Mk.)
1898	20849 " (1,0 " " "
1899	29661 " (1,7 " " "

Man sieht, daß sich der Fortschritt des amerikanischen Produktes, wenn auch noch immer im Stadium des Versuches, langsam, aber sicher vollzieht. Die Eisenausfuhr ist seit 1895 von 186 289 To. auf 182 091 To. gestiegen, hauptsächlich nach Belgien (um das Doppelte), nach der Schweiz (um das Dreifache), nach Rußland und Frankreich, während sie nach Oesterreich abgenommen hat.

Der Aufschwung, den die deutsche Eisenindustrie im letzten Austrum genommen hat, kommt natürlich in den Ausfuhrzahlen der Hauptartikel deutlich zum Ausdruck; die Ausfuhr betrug in Millionen Mk.:

Schienen	1899	1895
Draht	10,2	13,2
Eisenbahnmaterial (Schienen etc.)	26,0	25,0
Feine Waaren aus Guß- oder Schmiedeeisen	5,4	12,2
Große Gußwaaren	32,9	47,2
Große Eisenwaaren	2,7	5,8
Blatten und Bleche (schmiedbares Eisen)	79,1	138,5
Röhren (gewalzt und gezogen)	15,6	23,8
	6,5	7,7

Von der größten Steigerung, welche diese Tabelle aufweist, nämlich derjenigen für „große Eisenwaaren“, entfällt der Haupttheil auf den Export nach Rußland und Finnland, der sich von 9,1 auf 23,5 Mill. Mk. gehoben hat, eine sehr beherzigenswerthe Lehre für die Verhandlungen über die Erneuerung des Handelsvertrages, namentlich wenn man berücksichtigt, daß Amerika nur auf eine günstige Gelegenheit wartet, am russischen Markte den Wettbewerb mit Deutschland aufzunehmen. Auch die Ausfuhr in der Position „Maschinen, überwiegend aus Gußeisen“ zeigt, wie unumgänglich nötig ein gutes Einvernehmen mit Rußland ist; der Gesamtexport ist von 56,4 auf 117,9 Mill. Mk. gestiegen, wovon 33,9 Mill. auf Rußland entfallen; in weitem Maße folgen dann das österreichische Abgabebiet mit 13,6 und das französische mit 9,3 Mill. Mk., während die übrigen Länder nur geringere Zahlen anföhren können. Von den 30 Millionen, welche Deutschland für Waaren der zweiten hierher gehörigen Position (Maschinen, überwiegend aus schmiedbarem Eisen) jährlich einnimmt, bezieht es wieder den Haupttheil, nämlich 7,3, aus Rußland. Die Maschinen-ausfuhr beträgt 4,3 pCt., die Ausfuhr an groben Eisenwaaren 3,2 pCt., der Gesamtexport Deutschlands. Nur an Woll- und Baumwollwaaren und an Zucker wird mehr ausgeführt; an vierter Stelle steht sofort die Maschinenausfuhr, an die sich dann, was den Export gerade jetzt sehr merklich berühren wird, die Eisenausfuhr mit 4,1 pCt. des Gesamtwerthes anschließt! Bergleitet man diese Ausfuhrzahlen mit den oben angeführten Produktionszahlen, so erhält man das sehr erfreuliche Ergebnis, daß der Inlandsverbrauch außerordentlich gewachsen ist. Thatsächlich kam 1890 auf den Kopf der Bevölkerung ein Hoheisenverbrauch von 51,6 Kilogramm, während derselbe heute 136,4 Kilogramm ausmacht.

**Aus unseres Rechtsbureaus.**

Aus Gelsenkirchen wird uns geschrieben:

Der Bergmann R. aus Schalk bezog vom Allgemeinen Knappschäfts-Verein zu Bochum eine reichsgerichtliche Invalidenrente. Seitens der Zeche „Consolidation“, woselbst R. lange Jahre gearbeitet hatte, war ihm während seiner Invalidität leichte Arbeit angewiesen, denn trotz seines elenden Zustandes war er gezwungen um leben zu können, Lohnarbeit zu verrichten. Der Zustand des R. erlaubte ihm aber nicht jeden Tag zu arbeiten und war es ihm von genannter Zeche wegen seiner langjährigen Arbeitszeit dortselbst freigestellt, zu arbeiten wann er konnte. R. hat denn auch durchschnittlich im Monat nicht ganz die Hälfte der laufenden Schichten gemacht. Die übrige Zeit mußte er stets zu Bette liegen. Der Zustand des R. ist aber auch thatsächlich ein jammervoller und muß man sich wirklich wundern, daß es noch Aerzte giebt, die einen Menschen in solchem Zustande für erwerbsfähig erklären.

Der Vorstand des Allgemeinen Knappschäfts-Vereins veranlaßt alljährlich zweimal bezirksweise eine Invalidenuntersuchung durch Ärztekommissionen. Einer solchen Ärztekommission mußte sich R. auch im Herbst vergangenen Jahres zu Untersuchung vorstellen. Bei diesen Untersuchungen ist seit stets die zweite Frage, die an den Invaliden gerichtet wird: „Was arbeiten Sie, oder was verdienen Sie pro Tag?“ So war es auch bei R. Er wurde gefragt, was er arbeite und was er verdiene, welche Fragen R. auch beantwortete. Daß hierbei der wirkliche Zustand des Invaliden d. h. die Frage, ob er wirklich erwerbsfähig ist, wenig oder garnicht berücksichtigt wird, scheint Thatfache zu sein. Zu dieser Ansicht muß man auch wirklich gelangen, wenn man folgenden Bericht in Augenschein nimmt. Auf die erwähnte Untersuchung ging dem R. folgender Bericht zu:

„Wie aus dem von uns eingereichten Gutachten der Ärzte-Kommission hervorgeht, sind Sie gegenwärtig wieder im Stande, durch eine Ihren Kräften und Fähigkeiten entsprechende Lohnarbeit jährlich 450 Mark zu verdienen. Dieser Betrag übersteigt den höchstzulässigen Jahresverdienst, der sich für Sie auf 270 Mark berechnet, um ein Bedeutendes und es liegt mithin die zur Begründung eines Anspruches auf den Bezug einer reichsgerichtlichen Invalidenrente erforderliche Erwerbsunfähigkeit im Sinne des Gesetzes nicht mehr vor. Deshalb hat sich der zuständige Geschäfts-Ausschuß veranlaßt gesehen, Ihnen das weitere Bezugsrecht auf reichsgerichtliche Invalidenrente gemäß § 33 des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes vom 22. Juni 1889 abzukommen. Die eingetretene Besserung besteht darin, daß der Betrag, den Sie aus demselben jetzt bezieht.“

Man sieht also einfach aus: pro Tag verdient der Mann so und so viel, wofür muß ihm die Rente entzogen werden. Das ist ein Fehler, aber für Leiden der Arbeitermaßgebend gebessert habe, kommt, wie man annehmen muß, nicht in Betracht.

Der Ernährungszustand soll sich gebessert haben. Bedeutet das etwa eine Besserung des Lebens, oder soll damit gesagt werden, weil die Zeche dem Manne jeden Monat etwas schenkt, denn von Verdienen kann bei demselben überhaupt keine Rede sein, kann er sich jetzt besser ernähren und darum muß ihm die Rente genommen werden? R. leidet wie uns bekannt ist, an Angentuberkulose in weit vorgeschrittenem Stadium. Wie man bei einem solchen Zustande noch von Erwerbsfähigkeit sprechen kann, ist nicht zu begreifen. Solche Fälle kommen aber häufiger vor; ist uns doch ein Fall bekannt, wo ein Invalid mit derselben Krankheit, durch die Noth gezwungen, Arbeit bei der elektrischen Straßenbahn nahm. Von der Ärzte-Kommission wurde ihm deshalb die Rente entzogen, weil er zuviel verdiente; also sein Zustand wurde nicht berücksichtigt. Kurze Zeit darnach ist der Mann seiner Leben erlegen. In der Sache R. legten wir Verufung ein mit einer ausführlichen Begründung, auch konnte eine Verlesung der Zeche beigebracht werden, wozu R. nur eine geringe Zahl Schichten im Monat verschaffen konnte. Das Schiedsgericht hob dann auch den Bescheid des Knappschäfts-Vorstandes auf und verurtheilte ihn dem R. die Rente weiter zu zahlen.

Eine andere Sache: Der Bergmann G., von Siedel, hat im Monat Januar d. J. auf der Zeche „Königsgrube“ gearbeitet und in diesem Monat mehrere Schichten gefeuert, hat sich aber jeden Tag entweder selbst oder durch andere entschuldigt. Seitens der Zeche wurde aber, weil das so oft geschah, keine Entschuldigung mehr angenommen und hat die Verwaltung den G. mit Mk. 9 bestraft. Auf Vorstellen des G. bei uns wurde eine Klage am Bergwerksgericht eingereicht und verurtheilte dasselbe die Zeche zur Auszahlung der Mk. 9 an G. Zahlung erfolgte im Gerichtssaale.

**Soziale Rechtspredung und Arbeiterversicherung.**

Dresden. Die Sektion VII der Berufsgeoffenschaft hielt am Montag, den 1. Oktober, eine Schiedsgerichtsitzung ab, wobei nachstehende Fälle ihre Erledigung fanden:

1. Der Bergarbeiter Ernst Louis Schüller aus Friedrichsgrün, welcher bei einer Kesselplosion zu Schaden gekommen war, bezog bis zum 1. Juni 1900 die Vollrente. Auf Grund eines Gutachtens des Herrn Professor Hoffmann wurde ihm die Rente auf 80 pCt. herabgesetzt. Seine Verufung hiergegen wurde verworfen.

2. Der Fördermann Erwald Paul Zusebel aus Klein-Neuhagen am 18. Januar d. J. über eine Wunde, sodaß er noch jetzt über Schmerzen im Unterleibe klagt. Das ärztliche Gutachten sprach sich dahin aus, daß die Schmerzen im Unterleibe von einer doppelseitigen Leistenbrüchigkeit herrühren und mit dem erlittenen Unfall in keinem Fall zusammen hänge. Darauf hin wurde die Verufung gegen die Rentenherabsetzung verworfen.

3. Der Bergarbeiter Heinrich Carl Ritter aus Potschappel erkrankte beim Baurger Steinlofenwerk eine Wunde und Contusion des Oberschenkels. Die Berufsgeoffenschaft lehnte die Gewährung einer Rente ab, weil Ritter bereits vor dem Unfall zum Theil erwerbsunfähig gewesen sei. Das Schiedsgericht beschloß noch weitere Erörterungen anstellen zu lassen, da der früher verdiente Lohn Ritters (1217 Mk. 69 Pfg. in 294 Schichten) nicht danach aussehe, daß Ritter einen erheblichen Theil arbeitsunfähig gewesen sei.

4. Der Bergarbeiter Richard Louis Bretschneider aus Willkau, welcher einen Schenkelbruch am 30. Juli 1887 erlitten hat und dessen Rente von 50 pCt. auf 25 pCt. herabgesetzt ist, legte Verufung gegen diese Herabsetzung ein; selbige wurde aber verworfen.

5. Der Hauer Thomas Wejert aus Delsnig will sich am 27. April 1900 beim Firste hereinnehmen eine Augenverletzung zugezogen haben. Im Termin war er nicht erschienen und ließ sich von Verbandssekretär Pokorny-Zwickau vertreten. Die ärztlichen Gutachten sprachen sich dahin aus, daß das jegliche Augenleiden in keinem Zusammenhange mit dem am 27. April erlittenen Unfall stehe; es sei dies vielmehr die sogenannte ägyptische Augenkrankheit, welche man sich sehr leicht durch Ansehung zuziehen könnte. Das Schiedsgericht beschloß noch weitere Erhebungen anzustellen, ob besagte Augenkrankheit zur Zeit in fraglicher Gegend vorgekommen sei.

6. Der Bergarbeiter Carl Gustav Hermann aus Oberhofendorf erkrankte am 25. Juli 1899 Verletzungen in der Nierengegend und an der Wirbelsäule. Er erhielt Anfangs die Vollrente und vom 1. August d. J. ab noch 50 pCt., wogegen er rechtzeitig Verufung erhoben hat. Man beschloß, ihn in das Stadtkrankenhaus zur weiteren Beobachtung zu verweisen.

7. Der Zimmermann Friedrich Richard Preiß aus Delsnig, welcher eine Verletzung des linken Fußes davontrug, wurde im Termin von Herrn Geheimrath Stelzner unterfucht und zog seine Verufung gegen Herabminderung der Rente auf 33 1/3 pCt. zurück.

8. Auch der Fördermann Friedrich Albert Matthes aus Wölbitz, dessen linke Hand verstimmt ist, wofür er 50 pCt. Rente erhält, zog seine Verufung auf Rentenverhöhung zurück.

9. Der Hauer Heinrich Teuber aus Zaueroda erkrankte am 21. August 1896 eine Querschnittung der unteren Extremitäten und erhielt bis zum 1. August 1900 die Vollrente und von da ab 60 pCt. Es kam ein Vergleich zu Stande, wonach Teuber auf zwei Monate noch 75 pCt. und vom 1. Oktober 1900 ab 60 pCt. der Vollrente erhält.

10. Der Tagelöhner Paul Schulz aus Berlin, welcher am 7. Januar 1888 eine Verletzung des linken Wadenbeines erlitten hat und nach einer Untersuchung beim Herrn Professor Nothor noch 20 pCt. Rente erhält, wurde im Termin von Herrn Geheimrath Stelzner unterfucht, worauf er seine Verufung zurückzieht.

11. Der Bergarbeiter Ernst Albin Viebold aus Reinsdorf, welcher sich einen Bruch des Unter- und Oberschenkels und noch andere Contusionen zuzog und dessen Rente von 50 auf 33 1/3 pCt. herabgesetzt wurde, hatte hiergegen Verufung eingelegt, welche jedoch, da der Verdienst des Viebold von 1,87 Mk. auf 2,55 Mk. gestiegen ist und auf Grund der vorliegenden ärztlichen Gutachten verworfen wurde.

12. Der Tagelöhner Georg Curt Lohfack aus Borna, wurde am 13. März 1900 von der Zechebahn überfahren. Die Berufsgeoffenschaft hatte eine Entschädigung dieses Unfalls abgelehnt, weil selbiger nicht innerhalb des abgegrenzten Beschäftigungsbereiches gesehen, auch das Betreten des Bahnkörpers verboten sei. Das Schiedsgericht verurtheilte die Berufsgeoffenschaft zur Entschädigung nach § 9 des Unfall-Versicherungsgesetzes vom 30. Juni 1900.

**Zur Reform der Berginspektion.**

**Arbeiter-sicherheit und Unternehmern-gewinn.**

Ein Gewährsmann der Berliner „Volkszeitung“ hat die sächsischen Kohlenbezirke bereist und schreibt darüber:

„Das Anglied bei Brüx, welches vielen trauen Bergleuten das Leben gekostet hat, lenkt die Aufmerksamkeit wieder auf die Sicherheitszustände in den Gruben, welche nach wie vor wenig ideal sind, und das nicht nur in den böhmischen, sondern auch den sächsischen Gruben, welche ich dieser Tage besuchte. Besonders in verkehrten Braunkohlenwerken bei Borna konnte ich die Erfahrung machen, daß überall da, wo die Sicherheit der Maschinen und der Werke an und für sich in Frage kommt, äußerst solide gebant wurde unter vollständiger Nichtberücksichtigung der Kosten. Anders wird es aber fast allgemein sofort, wo es sich um die Sicherheit der Arbeiter handelt. Solid gebante, über kilometerweite Entfernungen verbindende Drahtseilbahnen von vorzüglichstem Material; die Konstruktionen für den Anzug und die Weiterbeförderung der Kohlen vorzüglich; daneben aber morsche Holzleitern in den Gruben, in den oberirdischen Bauten für Bricket- und Presssteingewinnung, halb verkaufte Bretter als Verbindungsgänge zwischen den einzelnen Abtheilungen der Grubenhäute. Wir können nicht; wir müssen sparen! klagen die Grubenbesitzer, und sparen zu müssen behaupten sie auch, wenn die Arbeiter, die recht kläglich bezahlt sind, wegen Lohnverhöhnungen kommen; die jetzigen hohen Kohlenpreise kommen nach ihrer Darstellung allein den Händlern zu Gute.“ (Dabei aber zahlen die Aktiengesellschaften 10 bis 20 pCt. Dividende!)

„Wir haben im Vorjahre abgeschlossen“, heißt es, „und wir müssen mit allen Kräften erst die Verpflichtungen erfüllen, eine Mehrförderung aber ist nicht möglich, obgleich wir wegen Kohle beschränkt werden, weil die Arbeitskräfte fehlen.“

„Und die sollten nicht zu beschaffen sein, wenn höhere Löhne geboten werden?“

„Höhere Löhne können wir jetzt Neueintretenden nicht bieten, weil dann sofort die alten Arbeiter auch höhere Löhne fordern würden, und dann wäre der ganze Profit hin.“ (10 bis 20 pCt. Dividende!)

„Aber im nächsten Jahre kann doch für die ganze Förderung ein höherer Preis erzielt werden?“

„Ja, gewiß, alle Verträge sind gekündigt, und im nächsten Jahre soll bei den Abschüssen für Bricket- und Presssteine allgemein ein höherer Preis von den Händlern verlangt werden; dann wird es auch Zeit, an eine Mehrförderung zu denken, indem durch höhere Arbeitslöhne mehr Arbeiter herbeigezogen werden.“

„Aber die höheren Löhne könnten im Hinblick auf das zu erwartende Geschäft doch jetzt schon bewilligt werden?“

„Nein, dann würden die Arbeiter im nächsten Jahre, wenn sie von den Abschüssen zu höheren Preisen hören, mit neuen Ansprüchen kommen, und die Gruben hätten von der jetzigen guten Marktlage gar nichts gehabt.“

So weit die Unterhaltung, die der Korrespondent der Berliner „Volks-Zeitung“ mit einem Oberbeamten einer Braunkohlengrube hatte.

Es werden also auf dies Kohlenheuerungsjahr noch ein oder zwei weitere Heuerungsjahre folgen. Der Profit erfordert es, welche jetzt die großen Händler in einem Maße einstreichen, daß die Grubenbesitzer vor Neid gelb werden, wie der alle ehrliebe Di-Dung-Lischka und seine Reittacke. Die Grubenbesitzer sind der Ansicht, daß sie nächsten und übernächsten Jahre zum Mindesten auch ihr Geschäft in's Trockene bringen müssen, obwohl ihnen dies schon jetzt in reichlichem Maße gelungen ist. Das Publikum aber muß blechen, wenn ein strenger Winter folgt, ohne genügende Kohlenvorräthe vorräthig der Kälte schutzlos ausgeliefert sein; denn die Förderung der Kohle wird nicht erhöht werden, auch wenn die Gruben an Kohle bestirmt werden.

Mit den alten Goldschächten im Ruhrbergbau will man die Bergbehörde gründlich aufkrännen. Der Schächteintzug auf „Gustav“ hat den Anlaß dazu gegeben. Zunächst werden die Gesellschaften „König Wilhelm“ und „Neu-Essen“ von der Maßregel betroffen. Der Aufsichtsrath von „Neu-Essen“ theilt mit, daß in der Sitzung vom 27. September nach eingehender Prüfung der Verhältnisse der Beschäftigung wurde, neben dem Schachte „Geirich Theodor“ einen neuen Schacht abzutauschen. Maßgebend waren und sind bei diesem Entschluß lediglich 3 Gründe: einmal die mangelhaften Verhältnisse der Wasserführung im Felde des Schachtes „Geirich Theodor“, und zweitens der mangelhafte Zustand dieses Schachtes selbst. Die technische Nothwendigkeit wird ausführlich und sachlich begründet. Der Revierbeamte hat wiederholt auf Aenderung der Gruben und zuletzt in einer Verammlung vom 4. August cr. den Beginn der Abteufung bis spätestens 1. April 1901 anberzagt. Die Kosten werden auf um 900 000 Mk. beziffert, die Dauer auf 2 Jahre angegeben. Die Kostendeckung soll auf der nächsten Generalversammlung resp. auf einer außerordentlichen Generalversammlung erörtert werden.

**Nachrichten aus der Montanindustrie.**

Die Montanindustrie Bayerns ist nicht gerade bedeutend im Hinblick auf die Größe des Staates. Sie nimmt aber seit Jahren stetig zu. Dem „Kompaß“ entnehmen wir eine systematische Zusammenstellung der Produktion der Bergwerke, Salinen und Hütten in bayerischen Staate. Die Zahl der betriebenen Werke und der auf denselben beschäftigten Arbeiter stellte sich wie folgt:

	1899	1898		
mit	mit	mit		
Werte	Arbeitern	Werte	Arbeitern	
1. Beim Bergbau mit Ausschluß der nicht vorbehalt. Mineralextraktionen	65	7 311	77	7 222
2. Bei den Salinen	5	216	6	279
3. Bei den Hütten	108	10 363	102	9 406
Zusammen	173	17 889	185	16 907

Die Produktion belief sich auf:

	1899	1898
1. Beim Bergbau	1 226 455,714 Tonnen	1 178 301,185 Tonnen
2. Bei den Salinen	41 206,585 „	39 716,933 „
3. Bei den Hütten	487 556,103 „	454 358,720 „
Zusammen	1 764 218,402 Tonnen	1 672 376,838 Tonnen

Der Werth der Produktion betrug:

	1899	1898
1. Beim Bergbau	11 560 604 Mk	10 686 230 Mk
2. Bei den Salinen	1 690 566 „	1 878 515 „
3. Bei den Hütten	51 668 110 „	45 248 323 „
Zusammen	64 919 280 Mk	57 813 668 Mk

Während hiernach beim Bergbau die Zahl der Werke im Jahre 1899 um 12 geringer war, wie im Vorjahre, ist die Arbeiterzahl gegenüber dem Jahre 1898 um 89 gestiegen; die Produktion ist im Jahre 1899 um 47 154,529 Tonnen und der Werth derselben um 874 374 Mk. in die Höhe gegangen. Bei den Salinen ist die Zahl der Werke um 1 und die Arbeiterzahl um 64 niedriger; die Produktion stieg um 1 489,652 Tonnen, während der Werth derselben um 187 949 Mk. abgenommen hat. Bei den Hütten ist eine allgemeine Steigerung zu verzeichnen und zwar bei den Werken um 1, bei den Arbeitern um 957 bei der Produktion um 43 197,383 Tonnen und beim Werth derselben um 6 419,287 Mk. Im Ganzen waren 12 Werke weniger im Betriebe; die Arbeiterzahl hat eine Steigerung um 982 erfahren; die Produktion ist um 91 841,564 Tonnen und den Werth derselben um 7 105 712 Mk. gestiegen.

Eine weitere Erhöhung der Kohlenpreise, und zwar für Magerkohlen, hat das „Rh.-W. Kohlenyndikat“ im mäßigen Umfange“ beschloffen. Es kommt hier vornehmlich der Hausbrand in Betracht, der kleine Mann muß bluten. Bezeichnend ist, daß die Höhe der Preissteigerung nicht angegeben wird; nur daß sie „mäßig“ sein soll, erfahren wir. Nun, was die Kohlenherrscher „mäßig“ meinen, haben die deutschen Kohlenverbraucher schon deutlich verspüren können.

**Aus der deutschen Arbeiterbewegung.**

Gegen die neutralen Gewerkschaften haben sich auf ihrer neunten Zulauer Konferenz die preussischen Bischöfe ausgesprochen. Sie wollen wirtschaftliche Arbeiterverbände „nur auf christlicher Grundlage“. Gegen die religiös gleichgültigen, eher noch freigeistigen Unternehmerorganisationen haben sich die Herren Bischöfe natürlich nicht gewandt. Wir haben das erwartet, da wir unsere Gegner genau kennen. In der nächsten Nr. werden wir die wichtige Angelegenheit ausführlich behandeln.

Der national-soziale Parteitag, der in der Vorwoche in Leipzig tagte, hat sich gegen eine Erhöhung des Lebensmittelpreise ausgesprochen. Desgleichen liegt dem demnächst in Berlin stattfindenden Parteitag der freisinnigen Volkspartei ein Antrag vor, der sich gegen die Erhöhung der Getreidepreise wendet. Die süd deutsche Volkspartei hat auf ihrer kürzlich abgehaltenen Landesversammlung sich gleichfalls gegen die Lebensmittelvertheuerung ausgesprochen. Leider sind diese Parteien nicht ausklaggebend; nun das Centrum sich für Lebensmittelvertheuerung erklärte, ist sie uns sicher. Jetzt erfährt man auch, wohin das Sehnen der Agrarier geht. Sie wollen einen Zoll auf Getreide in der Höhe von 6-8 Mark! Heute beträgt der Zoll 3,50 Mark. Ja, die Korrespondenz des „Bundes der Landwirthe“ erklärt, daß die „Landwirthe“ einen Zoll von 10 Mark für den Maximal-, 7 1/2 Mark für den Minimaltarif beim Abschluß der nächsten Handelsverträge verlangen wollen. Dies Verlangen geht fast auf eine Verdreifachung des jetzigen Zollsages, und wenn — wie es ja der agrarische Wunsch ist — die Getreidepreise um die volle Summe der beschichtigten Zollverhöhung von 6 1/2 Mark für den Doppelcentner steigen würden, so würde damit der Weizenpreis von 154,75 Mark auf 219,75 Mark pro Tonne, der Roggenpreis von 142,50 auf 207,50 Mark sich erhöhen, das heißt um 42 und 45,6 pCt. Wer auch nur einige Vorstellung davon hat, wie stark schon jetzt die Vertheuerung aller Lebensmittel auf den Haushalt einwirkt, muß ohne weiteres einsehen, wie maßlos das agrarische Anjinnen ist. — Die Herren fühlen sich aber geborgen, da sie die „ausklaggebende Partei“ hinter sich haben. Was wird das geben während der kommenden Krise, die zum Theil heute schon herrscht! Die Arbeiterlöhne sinken, Arbeitslosigkeit grassirt und dazu Drotmangel! Sehr charakteristisch für unsere Zustände ist, daß in dem „Ausfall“ zur Vorbereitung der Handelsverträge nicht ein einziger Arbeiter figt! Dagegen zahlreich Gruben- und Hüttenbesitzer (z. B. Graf Ballestrin, Müller-Brachwede, Wächler). Der Arbeiter hat's Maul zu halten und zu zahlen. Wer das nicht thun will, ist vaterlandlos, unchristlich, sozialdemokratisch usw. Hoffentlich zerbricht auch dieser Krug recht bald.

Amliche Streiksituation. Nach den jenseits erschienenen Vierteljahrsheften zur Statistik des Deutschen Reichs, 3. Heft, wurden im 2. Quartal 1900 im ganzen Reiche 497 Streiks beendet. Begonnen wurden 492, während 86 der beendeten Streiks noch vor dem 1. April begonnen wurden. An den beendeten Streiks waren 2390 Betriebe theilhaftig, in denen 95 379 Arbeiter beschäftigt waren. Von den betroffenen Betrieben waren 578 völlig zum Stillstand gekommen. Die Höchstzahl der gleichzeitig streikenden Arbeiter betrug 36 977; gezwungen feierten 3970 Arbeiter. Als vollständig erfolgreich bezeichnet die Statistik 90 Streiks, als theilweise erfolgreich 214 und 193 als erfolglos. Ausperrungen wurden 11 beendet, begonnen im zweiten



Quartal 7 und vorher 5. Von den beendeten Ausperrungen wurden 110 Betriebe betroffen, von denen 37 zu völligem Stillstand kamen. In den betroffenen Betrieben waren 4378 Arbeiter beschäftigt; die Höchstzahl der gleichzeitig Ausgesperrten betrug 2334. Gezwungen feierten 63. Von den Ausperrungen endeten 5 mit völliger, 5 mit theilweisem und 1 ohne Erfolg. Spezielle Bauarbeiterstreiks, die schon in vorstehenden Zahlen eingegriffen sind, wurden im zweiten Quartal 195 beendet; begonnen wurden 212. 20 von den beendeten Streiks waren 820 Betriebe betroffen, in denen 19054 Arbeiter beschäftigt waren. Von den betreffenden Betrieben waren 244 zum völligen Stillstand gekommen. Die Höchstzahl der gleichzeitig streikenden Arbeiter betrug 9413; gezwungen feierten 1346. Als vollständig erfolgreich bezeichnet die Statistik 50 Streiks, als theilweis erfolgreich 84 und als erfolglos 61.

**Internationale Rundschau.**

**Ueber die Grubkatastrophe in Dux** schreibt der Falkenauer „Glück Auf“: Wir haben schon darauf verwiesen, daß das Unglück keinesfalls so zufällig gekommen ist, als man der Deffentlichkeit glauben machen möchte. Viele Tage vorher schon haben die Arbeiter Gase verspürt und man hat sie doch in der Grube bleiben lassen, so geschah es deshalb, weil sie sich an die Gefahren gewöhnt haben, an sie gewöhnen mußten, denn allzuvorsichtige Leute behält man nicht im Bergwerke, man wirft sie auf's Plaster. So kam es, daß die Arbeiter am Tage blieben, in der Hoffnung, die Gase würden wieder verschwinden. Es ist erwiesen, daß nachdem infolge des Wasseranrückens die Förderung unmöglich war, die Arbeiter nicht weiter arbeiten, sondern einige Schichten aussetzen wollten, aber sie wurden überredet und so blieben sie denn „freiwillig“ am Tage. Der Profit war in Gefahr und um ihn zu retten, mußte der alte, seit Jahren nicht mehr benötigte Gang geöffnet werden, ohne daß man es für notwendig hielt, vorerst die Gase aus demselben zu entfernen. Und die Folge davon war die furchtbare Katastrophe. Ein Beweis, daß die Schuttbigen sich fühlen, ist es auch, daß man sich sorglos blühte und heute noch blüht, der Deffentlichkeit detaillirte Mittheilungen über das Unglück zu machen. Dazu kommen noch die widersprechendsten Angaben, die seitens der Werkleitung über die Zahl der Todten gemacht wurden. Der Wanditen von der Weliger Bergbaugesellschaft wird kein Paar gekümmert werden, weil sie ja rechtlich nicht gefaßt werden können, aber die Regierung ist trotzdem verpflichtet, Licht in die Sache zu bringen, und Vorkehrungen zu treffen, damit solchen schauerhaften Ereignissen für die Zukunft vorgebeugt wird. Herr v. Koerber darf sich nicht damit begnügen, die Untersuchung bloß zu marivieren, oder es bei der Untersuchung bewenden zu lassen, so wie man es vor fünf und vier Jahren anlässlich der großen Katastrophe in Karwin gethan hat. Die Regierung ist verpflichtet, endlich einmal Vorkehrungen zum Schutze der Bergarbeiter zu treffen. Freilich werden die Kohlenwucherer sich dagegen wehren, weil ihnen jede Verbesserung der Schutzvorrichtungen Geld kostet, aber wenn die Regierung Energie hat, wird sie mit Hilfe der Gesetzgebung ihr Ziel erreichen. Bei dieser Gelegenheit muß des heldenmüthigen Kampfes gedacht werden, den die Kohlengräber für die Verkürzung der Arbeitszeit geführt haben und in welchem Kampfe die Regierung nicht gerade die schönste Rolle gespielt hat. Die Verkürzung der Arbeitszeit im Bergbau um mindestens acht Stunden ist mit einer unerläßlichen Vorsichtsmaßregel gegen solche Vorkommnisse. Strenge Untersuchung und auf Grund des zu Tage geförderten Materials ausgiebigen Schutz für die Bergarbeiter, das ist es, für was die Regierung angesichts der Duxer Katastrophe zu sorgen hat, wenn sie sich nicht zum Mitschuldiger der Kohlenwucherer machen will.

**Aus der österreichischen Bergarbeiterbewegung.** Am dem am 14., 15. und 16. Oktober zu Wien stattfindenden österreichischen Bergarbeiterkongress wird im Auftrage des deutschen Berg- und Hüttenarbeiterverbandes Kamerad Sachse-Bizicau als Gast theilzunehmen. — Zu unserer Bemerkung über die Möglichkeit eines Zentralverbandes für die Bergarbeiter schreibt die „Gewerkschaft“: „Das Interesse, mit dem unser Bundesorgan die Organisationsbestrebungen der österreichischen Bergarbeiter verfolgt, ist höchst erfreulich. Die Kritik aber, die es an den Beschläßen der Vertrauensmännerkonferenz übt, beruht auf einer ungenügenden Kenntniß der österreichischen Verhältnisse. Das „die einzig passende moderne Organisationsform für alle Gewerkschaften die zentrale ist“, wissen wir sehr genau und wissen ebenso die Vertrauensmänner der Bergarbeiter. Die Organisationsarbeit, die jetzt verrichtet werden soll, hat keinen anderen Zweck, als die Grundbedingungen für diese zentrale Organisationsform zu schaffen. Heute bedeutet aber ein Zentralverband der österreichischen Bergarbeiter nichts weiter als eine leere Form, die, nach dem Urtheile aller Kenner unserer Verhältnisse, mit Leben nicht erfüllt werden kann. So weit nun geht unsere Schwärmererei für die zentrale Form nicht, daß wir der Form zu Liebe auf die Organisationsarbeit verzichten würden. Das Ziel: die Vereinigung der Distriktsverbände zu einem starken Zentralverbande, halten wir genau und scharf im Auge, und wir werden es gewiß in kurzer Frist erreichen, wenn die Einigkeit, die heute in der Organisationsfrage unter allen österreichischen Bergarbeitern herrscht, nicht gelöst wird. Das könnte durch die sehr gut gemeinte, aber in Unkenntniß der österreichischen Verhältnisse gedruckene Beschlüsse, die das Organ der reichsdeutschen Bergarbeiter uns ertheilt, benützt werden, und deshalb war es notwendig, das Urtheil der „Deutschen Berg- und Hüttenarbeiter-Zeitung“ richtig zu stellen.“

Wenn die „Gewerkschaft“ ihren in Rede stehenden Artikel nochmals nachliest, dann wird sie finden, daß sie ihre Anschauungen über Distriktsverbände nicht nur für Oesterreich, sondern für alle Bergwerksländer gelten lassen möchte. Darum wenden wir uns gegen die Auslassung zunächst, erst in zweiter Linie wollen wir an unserem Ziele mitwirken an der Organisation unserer österreichischen Brüder. Aber die „Gewerkschaft“ kam uns schon glauben, daß wir den schwarz-gelben Verhältnissen nicht so fremd gegenüber stehen, als daß wir nicht wüßten in der Bergarbeiterbewegung unseres Nachbarlandes Recht und Unrecht zu unterscheiden. Was die sog. speziellen österreichischen Bergarbeiterverhältnisse anlangt, so ähneln sie verblüffend stark den reichsdeutschen. Wir haben schon unsere Erfahrungen in der Knappensorganisation, in der wir persönlich seit Jahren thätig sind. Alles was die „Gewerkschaft“ über die Möglichkeit der Distriktsverbände sagt, haben wir seit 1899 in Deutschland hören müssen. Wir haben gesehen, daß man der Distriktsorganisation nur den Finger zu reichen braucht, dann reißt sie gleich die ganze Hand an sich. Diese Separationsgelüste treffen wir an in allen Berufen, aber nirgends so schlimm wie bei den Knappen; hier spielen Tradition und sozialpsychologische Gründe eine dem Rantönligkeit günstige Rolle. Uns ist wirklich nichts an der Form gelegen, aber warnen möchten wir unsere Freunde in Oesterreich, organisatorischen Rücksicht zu machen. Daß die Befestigung der Distriktsverbände ein solcher Rücksicht wäre, haben wir in Deutschland traurig erfahren müssen. Wir wünschen, daß der Wiener Kongress unserer Österr. Kameraden den Weg fñhrt, der in kürzester Frist zur Zentralorganisation führt. Dazu ein kameradhaftliches Glückauf.

**Die Einführung von Arbeitssätzen in Frankreich.** Der französische Handelsminister Millerand hat vor einigen Tagen ein Dekret herausgegeben, in dem er die Einrichtung von Arbeitssätzen in allen industriellen Gegenden Frankreichs anordnet. Diese Arbeitssätze haben folgende Aufgaben: 1. Auf Wunsch der interessirten Parteien oder der Regierung über alle das Arbeitsverhältnis betreffenden Fragen Gutachten zu erstatten; 2. an den vom Obersten Arbeitssatze veranstalteten Enquetten mitzuwirken; 3. die lokale Arbeitsstatistik zu pflegen; 4. die Mittel zur Behebung der Arbeitslosigkeit zu suchen und den Behörden bekannt zu geben; 5. den kompetenten Verwaltungsbehörden über die Vertheilung und Verwendung der den Unternehmer- und Arbeiterorganisationen zustehenden Subventionen Bericht zu erstatten; 6. über die Handhabung der Arbeitssatzgesetze und deren Verbesserung alljährlich dem Handelsminister zu berichten. Die Arbeitssätze sind in Sektionen getheilt, die aus Angehörigen derselben oder verwandter Branchen zusammengefaßt sein müssen. Jede Sektion hat mindestens sechs, höchstens zwölf Mitglieder, von denen eine Hälfte Unternehmer, die andere Arbeiter sein müssen. Gewählt werden diese Mitglieder von den Unternehmern- und den Arbeiterorganisationen.

Wählbar ist jeder Franzose, der das fünfundzwanzigste Jahr zurückgelegt hat und einer der in der Sektion vertretenen Branchen angehört. Auch Frauen haben das passive Wahlrecht. Die Mitglieder der Arbeitssätze werden auf die Dauer von zwei Jahren gewählt. Jedes Jahr scheidet eine Hälfte aus. Die Sektionen werden durch die Gewerbegerichte verfaßt. Die Sektionen haben die Aufgabe, bei Einigungsämtern oder Schiedsgerichte zu funktionieren. Jeder Arbeitssatz muß mindestens einmal in drei Monaten zusammentreten.

**Die Bedeutung der Gewerkschaften für die kulturelle Gehung ihrer Mitglieder** ist aus einer Statistik der englischen Handelskammer ersichtlich. Darnach haben die Arbeiter durch die Thätigkeit ihrer Organisation die günstige Konjunktur ausgenutzt und für mehr als 1 Million englischer Arbeiter eine Lohnsteigerung erzielt, die auf den Arbeiter Englands möglic, im letzten Jahre 100 Millionen Mark mehr an Löhnen zu erzielen als im Vorjahre. Unter den an der Lohnsteigerung theilnehmenden Arbeitergruppen, die 1006991 Köpfe umfassen, sind allein 637 905 Bergarbeiter, die im wirtschaftlichen Kampf also die größten waren — im Gegensatz zu den deutschen Bergarbeitern. Für sie betrug die Steigerung des Lohnes etwa M. 1,86 pro Kopf und Woche. Es folgen dann die Metallarbeiter, Maschinen- und Schiffbau mit 215 570 Köpfen und einer Lohnsteigerung von etwa M. 1,90 pro Kopf und Woche, 74 725 Baugewerksarbeiter mit einer Steigerung von etwa M. 2,50; 27 287 Arbeiter verschiedener Industrien mit etwa M. 1,50 Lohnsteigerung pro Woche; 12 130 Arbeiter im Dienste mit nur 4%, Pence Lohnsteigerung. Daneben finden wir allerdings 8978 Zigararbeiter, deren Lohn, wenn auch nur in geringem Umfange, gestiegen ist. Es ist jedoch hervorzuheben, daß, entsprechend der Macht, die in England die Arbeiterorganisationen haben, diese Lohnsteigerungen fast sämtlich ohne Arbeits einstellen und auf Grund von Verträgen zwischen den Arbeiterorganisationen und dem Unternehmertum erzielt worden sind; nur in fünf unter 100 Fällen machten sich Streiks notwendig. Auch die Herabsetzung der Arbeitszeit hat Fortschritte gemacht, sie betrug durchschnittlich zwei Stunden für die Woche, wovon 39 000 Arbeiter Vortheil hatten. So gibt es heute nur eine Stiege für den Kulturzweck: Gehung der Volkstage — die gewerkschaftliche Arbeiterorganisation! Möchten auch die deutschen Arbeiter dies mehr und mehr erkennen und zur Stärkung ihrer Organisationen beitragen.

**Der Mienenzustand der nordamerikanischen Kohlengräber** ist noch nicht beendet. Thatsächlich haben die Werksbesitzer den Streikenden 10 pSt. Lohnerhöhung und andere Vergünstigungen angeboten. Der Vorsitzende des Bergarbeiterverbandes, Mitchell, erklärte, die Arbeiter würden über die gemachten Zugeständnisse beraten.

**Knappschäftliches.**

**Aus der Vorstandssitzung des Allg. Knappschäftsvereins** wird uns mitgeteilt: Der von uns schon besprochene Entwurf einer Bergeseknovelle (Artikel 7. Knappschäftsstellen) soll auf Beschleunigung der Regierung 3-4 Monate zurückgestellt werden. — Die Frage des Rindergeldes der vor 1878 eingeschriebenen Mitglieder des Allg. K.V. wird der Statutkommission zur Verathung überwiesen. — Es sollen Zahnärzte angestellt werden, 16 sind in Vorschlag gebracht; die Kurkommission soll entscheiden, welche davon ernannt werden sollen. — In Ferne soll eine Zweigstelle des K.V. errichtet werden. — Sodann kam auch die Angelegenheit des Herrn Dr. Lindemann-Gelsenkirchen zur Sprache, angeregt von einem Arbeitervertreter. Die „Bergarbeiterzeitung“ (Nr. 33) hatte über den genannten Herrn einige Details in die Deffentlichkeit gebracht bezgl. seiner Krankenbehandlung, ohne seinen Namen zu nennen; auch war mit Vorbehalt berichtet und der Knappschäftsvorstand erfuhr, der Sache näher zu treten. Es ließ weiter: „Und ist nur der dritte Theil der Schilderungen wahr, dann muß der betr. Arzt seines Amtes als „Vertrauensarzt“ entsetzt werden.“ In der Septembersitzung des Kassenvorstandes brachten die oppositionellen Aeltesten die Sache zur Sprache und wurde beschlossen, Untersuchungen anzustellen. Jetzt schreibt uns die Kasserverwaltung in dieser Angelegenheit wörtlich: „In der letzten Vorstandssitzung wurde angefragt, ob der Bericht in Nr. 33 der Bergarbeiterzeitung, „Ungehörliche Behandlung“ den Thatsachen entspreche. Die Untersuchung hat nun die Grundlosigkeit der aufgestellten Behauptungen ergeben und hält der Vorstand es für angebracht, in irgend einer Weise gegen die Verleumdungen vorzugehen, sei es im Wege der Berichtigung auf Grund des Bergesekes oder durch Veranlassung einer Klage des betroffenen Arztes gegen den verantwortlichen Leiter des Blattes.“

Das ist aber doch sehr merkwürdig! Nach der Zuschrift der Kasserverwaltung (unterzeichnet von den Herren Gersten und Hoffmann) wäre die Angelegenheit Dr. Lindemann schon endgültig unter sucht und zu Ungunsten unseres Gewährsmannes entschieden. Uns haben aber Mitglieder des Vorstandes persönlich mitgeteilt, daß die Untersuchung noch nicht abgeschlossen sei, vielmehr sei die Affaire der Kurkommission zur Verathung überwiesen! Herr Oberberggrath Rensch, als Vertreter der Bergbehörde habe beantragt, die „Bergarbeiterzeitung“ entweder gerichtlich zu belangen oder zur Berichtigung zu zwingen! Arbeitervertreter haben aber die Ansicht, den Arzt Dr. Lindemann zur Rechenschaft zu ziehen. Daraus geht doch hervor, daß die Darstellung der Kasserverwaltung nicht unanfechtbar ist. Wir machen die Tagespresse auf die Widersprüche zwischen den einzelnen Aussagen aufmerksam, da für uns zweifellos feststeht, daß die Affaire Lindemann durchaus noch nicht entschieden ist. Woher kommen aber die Widersprüche zwischen der amtlichen Zuschrift der Kasserverwaltung und den Behauptungen der Arbeitervertreter? Das aufzuklären ist Aufgabe der Aeltesten im KnappschäftsVorstande. Sollte sich die Unschuld des Herrn Dr. Lindemann erweisen, was wir in seinem Interesse und im Interesse der Krankenpflege nur wünschen, dann werden wir anstandslos Genugthuung geben, soweit es möglich ist. Nicht zu vergessen ist, daß wir gar nichts „behauptet“, sondern nur die uns zugegangenen haarsträubenden Mittheilungen der Deffentlichkeit und dem Kassenvorstande unterbreiteten, damit eventuell Renndur geschaffen würde. Dazu waren wir im Auftrage unserer Mitglieder, denen die Geschichte sehr intern angeht, verpflichtet und berechtigt.

**Zehn Gebote für unsere Verbandsmitglieder!**

- 1. Jeder Verbändler muß sich stets so verhalten, daß er seiner Organisation Ehre macht und die volle Achtung der Mitbürger verdient.
- 2. Jeder Verbändler ist verpflichtet, nur in solchen Gasthäusern zu verkehren, wo unser Verbandsorgan auflegt und, ist ein Saal dort, dieser uns zur Verfügung steht. Nur solche Geschäftsleute sind zu berückichtigen, welche die Arbeiterbewegung unterstützen.
- 3. Jeder Verbändler hat die Verpflichtung, durch Verbandszutritt übernommen, den Gedanken der Organisation den weitesten Kreisen zu übermitteln, ihn stets in entschiedener und sachlicher Form zu vertreten.
- 4. Jeder Verbändler hat jährlich mindestens ein neues Mitglied dem Verbandsorgan zuzuführen, damit unsere Organisation ständig wächst.
- 5. Niemand darf dem Vertrauensmann die Last der Agitation allein aufhalsen, da dieser doch nur ein schwacher Mensch ist. Die Kameraden müssen sich ständig gegenseitig unterstützen.
- 6. Im Verkehr mit den Kameraden hat sich der denkende Verbändler stets größter Freundlichkeit und Brüderlichkeit zu befleißigen; auf diese Weise allein gelingt es uns, die Verhegungspläne unserer Gegner zu schanden zu machen. Die Arbeiter aller Berufe bilden zusammen eine einzige Familie der Unterdrückten.
- 7. Jedes Verbandsmitglied hat fleißig unser Verbandsorgan zu lesen (die Vertrauensleute besonders die Vorstandsbenachrichtigungen), damit jeder weiß, wie er sich zu verhalten hat.
- 8. Um sich selbst vor Schaden zu behüten, muß jedes Mitglied

allmonatlich seinen Beitrag zahlen; bleibt es im Rückstand, dann erwächst großer Schaden. Es paßt besonders in unserm fährlichen Berufe so leicht, daß der Tod bald den Menschen antre und die Verbandsleitung darf dem mit Beiträgen Rückständigen, bei seinen Hinterbliebenen kein Erbgebad ausgehen.

9. Ist das Mitglied Zeittagsbote, so muß es die Mitglischaft pünktlich bedienen; ist es Revisor, dann fordert es seine Pflicht, daß es jeden Monat sich die Zahlstellenbücher vorlegen läßt, a Quartal aber gründlich revidirt. Jede Unregelmäßigkeit mit dem Vorstande gemeldet werden; geht das nicht, so ist der Revisor für den entstehenden Schaden verantwortlich.

10. Wird ein Verbändler an die Stelle eines Vertrauensmannes berufen durch seine Kameraden, so hat er pünktlich auf die Befolgung der Statuten (siehe Instruktionsbuch!) zu sehen. Er hat zu sorgen für ordnungsmäßige Einkassirung; am Ende eines jeden Quartals ist eine Generalrevision aller Mitgliedsbücher vorzunehmen und die rückständigen Beiträge, wenn möglich, von Haus zu Haus einzufahren. Mit der Hauptkassir hat der Vertrauensmann allmonatlich (bis zum 15.) abzurechnen, damit er nicht die Restantenliste zieht.

Werden diese zehn Gebote von allen Mitgliedsleuten befolgt, dann wächst unsere Organisation, sie erriagt allgemeine Achtung und die innere Verfassung ist stets im ordnungsmäßigen Zustande. Mit Glück Auf

**Aus dem Kreise der Kameraden.**

**Oberbergamtsbezirk Dortmund.**  
**Bodum.** Krupp'sche Wohlthätigkeit ist weltberühmt. Auf allen Anstellungen erhalten die Wohlfahrtsvereinigungen der Firma Krupp Prämien. Alle Jahre fällt in der Presse das Lob der wohlthätigen Firma, wenn diese wieder eine Summe „für ihre Arbeiter“ spendete. Geschäftlich schreiben sich die Schmeichler ihre Finger wund, damit die Welt nur ja recht genau erfahre, wie human die Weltfirma Krupp ihre Arbeiter behandelt, wie sie sorgt für die Invaliden und Gebrechlichen. O, es ist gewiß und wahrhaftig wahr, die Firma Krupp ist grundgütig, die wahre Vorrichtung für ihre Arbeiter. In diese hübsche Stimmungsmache paßt auf einmal die unwohlbedeutende geliebte Nachricht, daß auf der Kruppischen Zeche „Sannover“ eine allgemeine Lohnereduzirung erfolgte! Sie beträgt für die Gebirgsarbeiter 10 pSt., für die Schichtarbeiter 20 pSt. wenig pro Schicht. Wie human! Wie wohlthätig! Die Zeche hat etwa 3000 Arbeiter; ihr Lohn beträgt: Durchschnitt 4 Mark (Ueberdiehten eingeschlossen). Die Lohnereduzirung bringt also der humanen Skanonenfirma täglich das Stümmchen von 800 Mark, auf 300 Arbeitstage berechnet jährlich rund 240 000 Mark ein! Davon können wieder Invalidenhäuser gebaut werden und es bleiben noch etliche hunderttausende Mark übrig für „wohlthätige Spenden“ an die sonstigen „Wohlfahrtsvereinigungen.“ Der Firmeninhaber ist oft monatelang auf Kapri (italienische Insel) beschäftigt, Seetriebe zu fangen; er fñhlt monatlang sein Werk nicht, streicht aber jährlich 10 bis 12 Millionen Mark Güterbedarfslohn ein! Wofür! Giebt er von diesen Millionennummern einige Bruchtheile wieder an die einzigen Erzeuger des Reichthums zurück, dann erhebt sich in der jellen Presse ein lautes Singen und Sagen von dem Wohlthätigkeitssinne der Firma Krupp. Mit dem von den Arbeitern Ernordenen läßt sich gut der Wohlthäter spielen. Daß zu dieser Zeit der umgebinderter Kohlennachfrage gerade die Zeche der wohlthätigen Firma Krupp zuerst mit Lohrereduzirung vorgeht, wird Wanden die Augen öffnen über den wahren Werth der Kruppischen „Wohlthätigkeit.“ Mit Scheffeln nimmt sie ein, um mit Zuckerköfeln zurückzugeben. Darum ein dreifaches Hoch der weltberühmten Wohlthätigkeit der Skanonenfirma Krupp!

**Wienelhausen.** Den Kameraden zur Nachricht, daß am 14. Oktober, Nachmittags 3 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Förster-Mollteplaz eine große öffentliche Bergarbeiter-Versammlung stattfand. Da uns in Wienelhausen kein Lokal zur Verfügung steht, so erludte ich die Kameraden, in dieser Versammlung vollständig zu erscheinen. Es ist uns dabei Gelegenheit geboten, unsere Angelegenheiten zu besprechen. Also Kameraden, in unrer aller Interesse erludte ich euch, Mann für Mann am Tage zu sein. Der Vertrauensmann.

**Serne.** Das hiesige Marienhospital, welches stets eine Anzahl kranker und verunglückter Bergleute beherbergt, steht in dem Rufe einer vortheilhaft geleiteten und mit allen humanitären Einrichtungen versehenen Anstalt. Kein früherer oder jehiger Zufusse wird befehren, daß das obengesagte in vielen Punkten trifft. Nur in bezug auf die Verpflegung ließ sich doch bei gutem Willen der Leitung Verbesserendes verbessern. So kagen die Kranken über die Eintönigkeit der Kost. Fast jeden Mittag mit Ausnahme der Freitage, giebt es immer nur Kartoffeln in Sauce mit ein wenig Rindfleisch. Abends gemöhnlich wieder Kartoffeln in Mehlsauce. Daß diese fortwährende Kartoffel-nahrung einen kranken Magen nicht zuzugt und gerade nicht als eine vollwertige Nahrung angesehen werden kann, braucht kaum betont zu werden. So kommt es auch daß manche Kranke des Mittags die Kartoffeln zurückweisen und sich mit dem beigegebenen Kompott begnügen.

**Bruch.** Auf Zeche Becklinghausen I verunglückte am 5. dieses Monats der Kamerad Wilhelm Konrad. Durch einen Sprengschuß, indem ihm ein Stein bereits vollständig weggerissen wurde. Nachdem er ins Krankenhaus gebracht war, erlag er alsbald seinen Leiden. Wir werden auf dieses Unglück in der nächsten Nummer noch näher zu sprechen kommen.

**Buer.** Von hier wird uns geschrieben: Auf Zeche „Gugo“ Schacht II war am 17. September das Förderblei besetzt und mußte deshalb des Morgens die Förderung eingestellt werden. Wegen dieses Zwischenfalles wurden nun am Freitag, den 21. anderthalb Schicht verfahren. Als sich nach Beendigung der einfachen Schicht (2 Uhr) die Leute, welche die halbe Ueberdieht nicht mitmachen wollten, am Schacht zur Ausfahrt einfanden, begann zwar die Seilfahrt, aber — nur mit einem Korbe, weil auf dem andern Kohlen gefördert wurden. Was sagt die Bergbehörde dazu?

**Gladd.** Zu jenen Zeiten, welche in Folge ihrer vielen Mißstände in dieser Zeitung häufig getadelt werden, gehört auch „Graß Mollte“. Von Seiten der Verwaltung scheint man sich keine Mühe zu geben zur Abstellung der Mißstände. Auch gegenüber der von der Belegschaft gewählten Deputation hat man sich nur, um (wie wir vermuthen) die Erregung nicht auf die Spitze zu treiben, zu winigen Zugeständnissen herbeigelassen. Die Deputatkolhen wurden von 9 auf 10 Wagen pro Jahr erhöht. Sind dieselben am 15. jeden Monats nicht abgeholt, so gelten sie als verfallen. Zur Mitverwaltung der Unterstufungskasse will der Herr Direktor drei Bergleute „ernennen“. Bei der Anzahl dieser drei Arbeitervertreter wünschen wir viel Glück. Berücksichtigung verdienen hierbei besonders die „ruhigen zufriedenen“ Arbeiter. Glaubt man jedoch, durch solche kleine Zugeständnisse die Belegschaft zufrieden zu stellen, so irrt man sich denn doch sehr. Die Zustände an „Mollte“ sind eben derartig, daß die Arbeiter nicht zufrieden sein können. Der Holzmann liegt in hoher Wäite. Noch kürzlich ging ein Fahrwagen mit einer Dauer auf Suche nach Holz, leider vergeblich, im ganzen Revier war nichts zu finden. Weiter wäre eine Einschränkung des Wagnennutzens sehr zu wünschen. Ober ist es etwa recht, wenn einzelne Vertreter 10 und mehr Wagen à 1 Mark in einem Monat genullt erhalten. Auch mit der Wetterführung ist nicht alles, wie es sein soll. Im Flöß „Gerhard“, Steiger Brock, wurden 15 Meter Ueberbau ohne Mitnahme einer Wetterscheibe aufgeföhren. Zur Vereinfachung des Gebühres ist ein Wagen vorhanden, welcher nach der Seilfahrt heruntergeföhrt wird. Um nun nicht so lange warten zu müssen, nehmen viele Arbeiter ihr Geß mit auf den Korb, was auch geduldet wird. Wir geben der Verwaltung den Rath, solche Zustände abzuschaffen und die Zeitung-artikel und Arbeiter-Deputationen werden auföhren.

**Gelsenkirchen.** Humanität eines Knappschäftsarztes. Hier wurde kürzlich ein junger, sehr solider Bergmann, der auch der Erträger seiner Mutter ist, plötzlich krank und war nicht mehr fähig, selbst zum Arzt zu gehen. Die Mutter des Kranken wandte sich nun an den zuständigen Knappschäftsarzt Dr. Limper mit der Bitte, ihren Sohn zu besuchen. Herr Dr. Limper antwortete der Frau aber: „Ihr Sohn sollte wohl jedenfalls zu viel Bier getrunken haben; überhaupt kann ich heute Abend nicht kommen.“ Auch am anderen Morgen fand Herr Dr. Limper sich bei dem Kranken nicht



ein, sobald ein Privatarzt geholt werden mußte. Dieser konstatierte, die Krankheit könne eine sehr gefährliche werden; da sich dieselbe aber noch in ihrem Anfangsstadium befände, so könne durch sofortiges ärztliches Eingreifen Sättmieres verhindert werden. Erst auf Einwirkung des Knappschaftsältesten erschien Herr Dr. Simper und siehe da, der Kranke hatte nicht bloß „zu viel Bier getrunken“, sondern war wirklich krank und Herr Dr. Simper ordnete dessen sofortige Ueberführung in das Krankenhaus an. Dieser Vorfall beweist wieder deutlich die Unhaltbarkeit des Verzehrwanges in der Knappschaftskasse. Dieser fragliche Kranke mußte nun schließlich wegen der übelen Laune seines zuständigen Knappschaftsarztes so lange in seinem Schmerze und Unwohlgefühlen ohne ärztliche Behandlung liegen. Das wäre nicht nötig gewesen, wenn er sich an einen beliebigen Arzt wenden konnte. Unsere Kameraden werden hoffentlich aus diesen und ähnlichen Fällen die notwendigen Lehren ziehen.

**Weserseite.** Die Verwaltung der hiesigen Bücher „Besthaufen“ wüßten wir an dieser Stelle ersuchen, beim Verfahren von 11/2 Schicht künftig dafür zu sorgen, daß bei der Ausfahrt auch die Sicherheitsstühle an den Förderbändern angebracht werden. Es ist besser, einen Deckel auf den Brunnen zu legen bevor das Hind hineingefallen ist. Des Weiteren ersuchen wir unsere hiesigen Verbandsmitglieder, unsern Vertrauensmann das Einkassieren der Verbandsbeiträge zu erleichtern, indem sie in der Zeit von 10. bis 15. jeden Monats ihre Mitgliedsbücher bereit legen und eventuell auch ihre Frauen diesbezügliche Anweisungen geben.

**Essen.** Die am verflohenen Sonntag stattgehabene Mitglieder-Versammlung nahm einen sehr angenehmen Verlauf. Nachdem sich wieder mehrere Kameraden zur Aufnahme angemeldet hatten, und von einer Diskussion über die Krankengeld-Zuschüsse Abstand genommen wurde, trat man in eine Besprechung über die Einrichtung der neu anzulegenden Bibliothek ein. Das lebhafteste Interesse mit dem sich die Mitglieder an der Beratung beteiligten, war ein besonderer Beweis, wie sehr diese Einrichtung allseitig begrüßt wurde. Es gelangten darauf folgende diesbezügliche Beschlüsse zur Annahme und machen wir die übrigen Kameraden und Bekannte, welche nicht in der Versammlung anwesend waren, auf diese Bestimmungen aufmerksam: Die Bibliothek dauert 14 Tage. Die Leihgebühren betragen für diesen Zeitraum pro Buch 5 Pfg. Wer ohne Entschädigung ein Buch länger zurückhält, zahlt für die darauf folgende Woche nebst Leihgebühr eine Strafe von ebenfalls 5 Pfg. Wird das Buch auch dann nicht zurückgegeben, so erhöht sich die Strafe in der nächsten Woche auf 10 Pfg. Letztere Strafe bewegt sich in fortlaufender Höhe nebst Leihgebühren so lange bis das Buch zurückgegeben ist. Außer der festgesetzten Besetzung von 14 Tagen, ist den Mitgliedern die Gelegenheit geboten, auch alle 8 Tage und zwar Sonntag Morgens in der Zeit von 11-12 Uhr im Vereinslokal Bücher zu empfangen resp. abzugeben. Selbstverständlich wird für jedes entlehnte Buch, die oben erwähnte Leihgebühr von 5 Pfg. erhoben. Dann wurde noch darauf aufmerksam gemacht, daß die Kameraden verpflichtet sind, für eine gute Instandhaltung der Bücher bestens Sorge zu tragen. Hierauf wurde der in der letzten Versammlung gefaßte Beschluß, für die Anschaffung des Büchergerätes, von jedem Mitgliede in zwei Monaten einen Betrag von je 10 Pfg. zu erheben, dahin ausgedehnt, daß die Voten berechtigt sind, dieses Geld einzukassieren. Für den etwa überbleibenden Betrag werden sofort neue Bücher angeschafft. Kameraden! Wir appellieren hier an euren altherwähnten Opfermut und hegen die Erwartung, daß sich Keiner, wenn der Vote bei ihm vorliegt, dieser kleinen Verpflichtung entziehen wird. Als Gegenleistung für dieses materielle Opfer habt ihr den großen Nutzen, das jetzt, wo die langen Winterabende vor der Thüre stehen, eine gute und billige Lectüre geboten wird. Und der beherrschende Einfluß, den ein gutes Buch auf den Leser ausübt, ist durchaus nicht zu unterschätzen. Wir geben uns deshalb der Hoffnung hin, daß die Benutzung der Bibliothek von den Mitgliedern eine starke ist. Die guten Folgen werden nicht ausbleiben. Glück Auf!

**Gumborn.** Kein Mensch, auch kein Polizeibeamter hat das Recht zu ertragen, wer die deutsche Berg- und Hüttenarbeiterzeitung hält! Kunst und Wissenschaft ist frei! So steht es in der deutschen Reichsverfassung allen Deutschen schwarz auf weiß garantiert. Wer aus unserer Zeitung sich Wissen aneignen will, hat dazu die Polizei nicht nötig, denn die Wissenschaft ist frei. Allen nase-weissen Fragern weise man höflichst die Thüre. — Ein fragliches Subjekt hat sich, wie erzählt wird, erlaubt, unsern Mitgliedern die Statuten bezw. Quittungsbücher abzuverlangen. Und wirklich hat er einige bekommen. — Kaum glaublich! Demgegenüber wird hiermit erklärt, daß nur der Vertrauensmann Ristowsky, oder einer vom Vorstande mit schriftlicher mit dem Verbandsstempel unterfertigten Legitimation das Recht hat, die Mitgliedsbücher zur Einsicht einzufordern. Dies den Kameraden zur Beachtung.

**Gienheim.** Der seitigerer Vertrauensmann verändert seinen Wohnsitz. Es muß daher ein anderer mit den Geschäften der Zahlstelle betraut werden. Die Mitglieder können sich am 2. Sonntag im Oktober darüber einigen, welchen von ihren Kameraden sie mit der Führung der Verbandssachen ferner beauftragen wollen. Eine weitere Anforderung wird wohl überflüssig sein, denn jedes Verbandsmitglied wird soviel Interesse an unserer Sache haben, um zur Regelung der inneren Angelegenheiten ein paar Stunden oder eine Stunde in der Besprechung zu opfern. Hoffentlich nehmen alle hiesigen Verbandsmitglieder Anlaß, einzugreifen.

**Schram.** Diejenigen Mitglieder, die zum 1. November ihre Wohnung wechseln, werden „ucht, dieses dem Voten umgehend mitzuteilen, damit keine Unterbrechung in der Bestellung der Zeitung eintritt. Spätere Bescheidwerden werden nicht berücksichtigt.

**Oberbergamtsbezirk Bonn.**  
**Schweiler.** Die Kameraden werden hiermit ernstlich ermahnt, ihren Verpflichtungen dem Verbands gegenüber nachzukommen! Wer nicht pünktlich zahlt, hat sich den dadurch ev. entstehenden Verlust an Starbegrüß und selbst zuzuschreiben. — Der Verband mit seinen ständigen und energetischen Kämpfen zum Vortheile der Bergarbeiter ist doch eine sehr wichtige Sache! Demgegenüber ist der Kirneffen-Klimbim ein gar nichts. Dieser ist nur eine Veranstaltung für Kinder und unvernünftige Erwachsene. Wer Geld für Kirneffenkram hat, soll doch zuerst an seine schwer für die Lebensverbesserung kämpfende Organisation denken. Oder haben die Warmberglente das Denken ganz verloren? — Das wäre traurig!

**Provinz Sachsen und Thüringen.**  
**Reustelwitz.** Machte darauf aufmerksam, daß am Sonntag, den 14. Oktober das Stiftungsfest für die Mitglieder des deutschen Berg- und Hüttenarbeiterverbandes in den Räumen des „Weinberges“ stattfindet, wozu alle Gewerkschaftsmitglieder und Gangesfreunde freundlichst eingeladen werden. Der Vertrauensmann.

**Säbnitz-Sachsen.**  
**Weser.** Am Sonntag, den 30. September, fand im Feldschloß bei Weser ein große Berg- und Hüttenarbeiterversammlung statt. In der Tagesordnung standen: 1. Bericht über die Kassenlage, 2. Kohlenpreise, 3. Verstaatlichung der Gruben, 4. Folgende Protokolle sind einstimmig angenommen: „Die versammelten Berg- und Hüttenarbeiter des Sächsischen Meisters protestieren entschieden gegen die unwahren Behauptungen der Werksbesitzer, als seien die wucherischen Kohlenpreise durch die Steigerungen der Bergarbeiterlöhne hervorgerufen worden. Im Gegentheil, die heute hier versammelten Bergarbeiter verspüren von Lohnerhöhungen recht wenig oder gar nichts. Wenigstens steht die Steigerung der Löhne in keinem Verhältnis mit der in der letzten Zeit gewaltig in die Höhe getriebenen Kohlenpreisen und den hohen Dividenden. Die Versammlung konstatiert, daß, wo durch amtliche Zahlen Lohnerhöhungen festgestellt worden sind, diese auf Kosten der Mehrleistung der Arbeiter zu rechnen sind. Wie eine Zeit vorher sind von den Bergarbeitern sowohl Ueberhörsichten resp. Ueberstunden verschafft worden, als ja heutzutage die sog. Böhde stellt, daß im hiesigen Revier das ganze Jahr hindurch das Verfahren von 1 1/2 Schicht gang und gäbe ist. Die Versammelten stellen fest, daß die herrschende und noch immer weitergehenden Kohlenpreise durch die Grubenbesitzer einerseits und durch die Händler andererseits hervorgerufen worden sind. Nur die beiden letzteren sind es der Haupttheil zu betrachten, daß das deutsche Volk dem

Kohlenwucher unterworfen und somit schwer in seiner Konsumfähigkeit und seinen Lebensinteressen getroffen wird. Weiter protestiert die heutige Versammlung gegen den höhnennden Hinweis der Werksbesitzer, daß bei dem Bergarbeiter die Freiheit bezw. die Mißerleistung festzustellen ist. Wir protestieren unumwunden gegen diese gemeine Verleumdung der Bergarbeiter, als die erst riesig steigenden Unternehmensgewinne, die Verschlechterung der Gesundheit der Bergarbeiter die stetige Zunahme der Todes- bezw. Unfallziffer im Bergbau das Gegentheil beweisen. Die Versammlung erkennt an, daß die Verstaatlichung der Gruben, vielmehr die Wiederherstellung des Nationalbesitzes über die in der Erde befindlichen Erbsätze die beste Gewähr dafür liefern könnte, daß der Auswucherung des deutschen Volkes durch das Grubenkapital ein Ende gemacht würde. Die Bergarbeiter erkennen im Prinzip die Berechtigung dieser Forderung an und erklären hiermit ihre Unterstützung dafür zu verleihen, wenn gesicherte Garantien seitens des Staates gegeben werden könnten, daß das Koalitionsrecht der Bergarbeiter voll und ganz staatlich geschützt resp. sichergestellt wird. Ohne diese Garantien können die Bergarbeiter bei dem jetzt herrschenden Prinzip aus dem Regen in die Traufe. Die Versammlung fordert sämtliche Kameraden auf, sich der Organisation anzuschließen, damit endlich auch die hiesigen Bergarbeiter eine Macht bilden, von der die Verleumdungssucht der Werksbesitzer und die unbeschränkte Ausbeutungspolitik der Grubenbesitzer Halt machen muß.“

**Delitzsch.** Die Fabel vom Mops, der den Mond anbellt, ist jedem bekannt. Wir brauchen nicht gleich im „Borch“ nachzuschlagen, um herauszufinden, daß unter den Mopsen Spezies vorhanden sind, die besonders laut und grimmig jedes Bestien am Himmel haßen und ankniffen. Schlimm steht es mit der Art, die sogar die „hohe Schule“ besucht, literarisch gebildet sein will und — darauf kommt es an — „amtlich konfirmiert“ sich geben. Wenigstens scheinen sie die „Antike“ zu benutzen, um ihrem „mopsigen Gegröhle“ den Stempel der „Wichtigkeit“ und „Nützlichkeit“ zu verleihen. Die ganze Größe kommt natürlich zur Geltung, wenn ein solcher „Mops“ sich darthut, als sei ihm Nationalökonomie und Sozialpolitik ein überwindener Standpunkt. Geht er sich aber einmal in letzteren Fächern, dann ist er auch der Ueberzeugung, daß die gewöhnlichen Menschenkinder nicht im Stande sind, seine unergründbare Weisheit hoch genug einzuschätzen. Das wenigstens glaubt sich die Wied. Leider giebt es viele böse Menschen, die dem „Hundstehler“ plausibel machen, daß es an „geistiger Stagnation“ leide, es solle sich schämen, damit andere Menschen ihre „Nutz“ finden können. Was nützt das aber alles! So lange sich ein „literarischer Mops“ noch mit dem „Sinter“ zu parieren versteht, giebt es dem gesunden Menschenverstand gegenüber kein Paradox. Ueber die „Ungläubigen“ und „Lüdnarren“ wird die ganze Schale der „Hundeweisheit“ ausgeschüttet. Trifft ihn dennoch hin und wieder ein wohlgeleiteter Fußtritt, dann zieht ein solches Weh den Schwanz ein und ist für einige Zeit still — mäusejähnlich. Aber man müßte nicht die Fabelnatur kennen, um zu wissen, daß der Schmerz bald vergessen und das „Geklaff“ wieder seinen Anfang nimmt — bis wieder das ungewohnte Maul herbe blisse erlöst. Es geht „unmanant“. Die Leser werden schon gemerkt haben, wo obige Zeilen hingielen. Es gilt das „mopsartige“ Treiben einer gewissen Sorte Bergezeitungen ins rechte Licht zu rücken. Wer kennt nicht das Organ der „Quandel, Hülle“, wer nicht das „Zwickauer Wochenblatt“? Wo der Don Quixote-Quandel auf den Plan tritt, da dürfen doch die Sanchez nicht ausbleiben. Wie ist dem oftmals bedauerlichen Ausbruch aus der „Baracke“ mitgespielt worden! Literarische Unehrlichkeit, Halbwissenheit uvm. haben unwohlerproben Eingang bei dem armen Kerl gefunden. Wer könnte aus einem Belz auch Lärse schütteln? Doch zur Sache. Kurzlich berichtigten wir über den Kohlenwucher und wiesen nach, daß nicht die „Faulheit der Bergarbeiter“ Schuld an der augenblicklichen Kohlenkalamität sei, sondern einzig nur allein die Gewinnlust der Grubenbesitzer wie die der Händler. Auch der „Vorwärts“ veröffentlichte eine Reihe von Artikeln über den Kohlenwucher und schon rühmte sich die „Unken“, nicht um zu widerlegen, sondern um von Reuten die alte Weisheit von „Wunderleistung“, von Schichtleitern der Arbeiter aufzuwärmen. Sogar das heilige „Wochenblatt“ nimmt gegen die Auslassungen des „Vorwärts“ Stellung, und das in einer Weise, als sollte man glauben, das „Zwickauer Wochenblatt“ habe noch höhere „Ideen“, als den strapellosen Ausbeutungszug der nimmermüden Kohlenbarone auf die Tischen des deutschen Volkes zu verfertigen. Das „Zwickauer Wochenblatt“ gegen den „Vorwärts“! Wer lacht da? Gewiß ist die Fabel von dem den „Mond anbellenden Mops“ sicherlich in diesem Falle angebracht. Als Beweis, daß die Grubenbesitzer nicht „Mausjünger“ bezw. Kohlenwucher“ treiben, führt das „Wochenblatt“ die gestiegenen Löhne der Bergarbeiter in einigen Revieren (nicht Sachsen!) an und die Freierhörsichten bezw. den Lohnausfall für die nicht gearbeiteten Tage. Bitter, „Vorwärts“, Du bist dem freitbaren Kämpfen am „Wochenblatt“ endlich erlegen! Im Andenken werden viele Freierhörsichten gemacht und deshalb, „Vorwärts“, hast Du keinen Anlaß, von dem „Mauszug der Kohlenherren“ auf Kosten der Arbeiter zu reden. Wieviel Ueberhörsichten von den „feierten“ Bergarbeitern im Ruhrrevier verfahren werden, darüber schreibt das „Wochenblatt“ sich natürlich aus. Doch weshalb in die Ferne schweifen. Das „Wochenblatt“ hätte die Berichte der sachlichsten Berginspektoren zur Hand nehmen sollen und — doch da steht ja von feierten Bergarbeitern nichts darin. Im Gegentheil! Die königlichen Reiterbeamten berichten aus dem Zwickauer Revier, daß das Verfahren von 1 1/2 Schicht pro Tag das ganze Jahr hindurch Brauch gewesen ist — von Sonntagsarbeiten gänzlich abgesehen. Ebenso wird auch vom Lugan-Deßauer Revier gemeldet, daß zahlreiche Ueberbez. Sonntagsarbeiten verfahren worden sind. Trostlos sind unsere Grubenbesitzer im Steigern der Kohlenpreise nicht blöde gewesen. Das weiß auch das „Wochenblatt“ und deshalb hat es das Gefühl, daß in diesem Falle Schweigen Geld ist. Vielleicht rehet das „Wochenblatt“ doch noch einmal und giebt uns auch über die Ursache der ungeheuren Steigerungen der Unternehmensgewinne Auskunft. Diese „Faulheit der Bergarbeiter“ soll einmal dem „Fleiß“ des „Zwickauer Wochenblattes“ gegenüber gestellt werden (fleißig ist das Unternehmer- und Amtorgan), nämlich darin, die Bergarbeiter, wo es nur angeht, zu verunglimpfen, das gäbe ein interessantes „Charakter“-Bild.

**Oberbergamtsbezirk Breslau.**  
**Waldenburg.** Freigesprochen wurde am 2. d. M. der Strafkammer zu Waldenburg unser Arbeitersekretär Kirchberg gegen den wegen seines Jahresberichtes für das Waldenburger Arbeitersekretariat auf Anzeige der Sektion V der Knappschafts-Berufsgenossenschaft zu Waldenburg die Anklage wegen Beleidigung erhoben war. Das Gericht hat anerkannt, daß der Angeklagte in Wahrnehmung berechtigter Interessen gehandelt hätte, daß aus der Form der ihm zum Vorwurf gemachten Äußerungen in dem Jahresbericht nicht auf die Absicht einer Beleidigung geschlossen werden könne und daß ihm deshalb der Schutz des § 193 des Strafgesetzbuches zugebilligt werden müsse.  
**Waldenburg.** Am 30. September hielt der „Reichstreue Verband“ seine Generalversammlung ab. Es ging ganz kagenjämmerlich zu. Nicht einmal die ziffermäßigen Belege für das angekündigte „starke Wachsen des Verbandes“ magt der sonst so gesprächige „Feierabend“ zu veröffentlichen. Aber das Wetterausseher Schmidt über die hohen Kohlenpreise sprach, von denen die Arbeiter den Löwenanteil erhielten (!!) ist sicher. Auch daß Willel-Weißstein über „Mittel und Wege um die Verrohung der Arbeiterjugend zu verhindern“ sprach, ist gewiß. Von den Aufsehern, über deren Erziehungstalent unser Verbandsorgan so oft Schönes zu berichten mußte, schweigt die reichstreue Höflichkeit. Ein Fabrikbesitzer und ein Pfarrer sprachen eingehend über die Arbeiterjugend. Daß diese Herren auch den von Universitätsprofessoren getadelten Radanjaner der freiziehenden „goldenen Jugend“ geizelten, war nicht nötig, da nur dem Arbeiter die Sittlichkeit zu erhalten werden braucht. — Ein Gegenheitstelegramm an den Prinzen v. Pleß schloß die merkwürdige Generalversammlung, auf der die Steigerung der Unfälle und der Prantheitsziffer der Bergleute nicht zur Erörterung kam. Recht so, solche Dinge behandeln wir ja auch weit häufiger.

**Reu-Salzbrunn.** Am Sonntag den 30. September fand hier die zweite öffentliche Bergarbeiterversammlung statt mit der Tagesordnung: „Die gegenwärtige Lage des Kohlenmarktes und die Erhöhung der Kohlenpreise.“ War die erste auch schwach, so war die letztere doch gut besucht. Nach einem Referat des Kameraden Bergmann protestiert die Versammlung auf das Entschiedenste dagegen, daß die jegliche Erhöhung der Kohlenpreise den hohen Löhnen der Arbeiter zuzuschreiben sei, wie es die Werksbesitzerpresse immer behauptet. Nun sie aber eingetreten ist, soll sie auch den Arbeitern zu Gute kommen. Es wurden daher folgende Anträge formuliert, die den Grubenverwaltungen unterbreitet werden sollen: 1. Einführung der Achtstunden-schicht wo diese noch nicht existiert und Aufnahme derselben in die Arbeitsordnung; 2. Ein Minimallohn für Dauer von 3,50 Mk., für jede weitere Kategorie soll gleichfalls ein Minimallohn festgesetzt werden, so daß also die niedrigen Löhne aufgebessert werden. Wo Hauer und Schieber in einem Gebirge arbeiten, soll der Unterschied zwischen beiden nicht zu groß sein; 3. Errichtung von genügenden Wascheinrichtungen, einige Werke haben noch nicht einmal einen Anfang damit gemacht; 4. Eine Verbandsliste für Verletzte auf jeder räumlich abgegrenzten Schichtanlage und Zugbahn in der Grube, da der bisherige Transport den Verletzten fürchterliche Qualen verursacht; 5. Für genügend gutes Trinkwasser soll Sorge getragen werden und zwar in einem Gefäß, das appetitlich ausseht; 6. Aufstellung von Wassertübeln und rechtzeitiger Entleerung derselben, damit nicht die Grubenluft noch mehr verpestet wird. Auch die Einführung der von Arbeitern gewählten Hilfsinspektoren wurde wieder in Erinnerung gebracht. Wenn die Werksbesitzer diese Anträge erführen, werden sie höchst erstaunt sein über die Bescheidenheit der Arbeiter und ihr Herz wird höher schlagen, so daß sie die Erhöhung der vom 1. Sept. eingetretenen Kohlenpreise auch den Arbeitern zu Gute kommen lassen werden.

**Beuthen.** „Ungerechte Vorwürfe?“ Die Beuthener „Praca“, ein Ableger des „Katholik“ und das Organ des polnisch-katholischen Bergarbeiterverbandes in Beuthen D.S., wehrt sich in zwei Artikeln der letzten beiden Nummern (39 und 40) gegen angeblich ungerechte Vorwürfe, die der Zeitung dieses Verbandes in einem im ober-schlesischen Industriebezirk verbreiteten Flugblatt gemacht worden seien. Die Entgegnungen gegen das Flugblatt sind fast nur gegen den „sozialdemokratischen Agitator“ Winter persönlich gerichtet. Wie gehen hier nur auf das Sachliche ein. Zweierlei kränkt die „Praca“: erstens die Festsetzung der hochinteressanten Thatsache in dem Flugblatt, daß eine Petition des Beuthener Verbandes an den Reichstag im Namen des Reichstages nicht von einem Centrumsabgeordneten, nicht von Dr. Stephan oder von Letocha, die von der Mehrheit der ober-schlesischen Bergleute als ihre Vertreter gewählt worden sind, vertreten und verteidigt worden ist, sondern von Sachse, demselben Sachse, den die Mehrheit des Beuthener-Tarnowitzer Wahlkreises als Reichstagsabgeordneten verstimmt hat. Zweitens der im Flugblatt erhobene Vorwurf, daß der Beuthener Verband noch keinerlei Thaten habe zeigen lassen. Daß sich die Zeitung des Beuthener Verbandes darüber ärgert, daß sich keiner der Centrumsabgeordneten der kleinen Mühle unterzog, die genannte Petition zu vertreten, glauben wir herzlich gern; es war nicht nötig, das in den beiden Artikeln der „Praca“ noch festzustellen. Selbstverständlich ärgerten sich die Leiter dieses Verbandes viel weniger über diese Thatsache, als vielmehr darüber, daß sie in dem angegriffenen Flugblatt den ober-schlesischen Arbeiterbewegung gegeben wurde. — Wüßen die Reichstagsabgeordneten der ober-schlesischen Wahlkreise thun was sie wollen, wenn nur die ober-schlesischen Arbeiter nichts davon erfahren! Das ist die Devise des ober-schlesischen Centrums, des „Katholik“ und damit auch der „Praca“ in ihrer Reichstagsvertretung über den Reichstag. Daß der Beuthener Verband trotz seiner vielfältigen Thätigkeit und trotz seiner verhältnismäßig großen Mitgliederzahl bisher noch nichts Positives für die ober-schlesischen Arbeiterbewegung geleistet, ist eine offenkundige Thatsache. Kein sozialpolitischer Erfolg zu nehmender Mann traut den Machern des „Katholik“, zumal nach ihrer Entwicklung seit 1897/98, ein wirklich volksthümliches Arbeiten zu, niemand hofft von ihnen eine ernst zu nehmende gewerkschaftliche Agitation. Es ist richtig, daß der Beuthener Verband in Ober-schlesien älter ist als der Bochumer; es ist aber auch richtig, daß insbesondere die Rechtsverhältnisse der ober-schlesischen Bergleute noch heute genau so verrotten sind, als ob sich niemals jemand um sie gekümmert hätte. Und da wollen die Herren von der „Praca“ gerade auf ihren Rechtsstolz stolz sein? Wozu für Wochen könnten wir, wenn wir wollten, gewisse Leute auf die Finger klopfen, die sich berufen fühlen, Rechtsprüche zu gewahren, im Grunde aber in dem traurigen Gemisch ober-schlesisch-feudal-Gebräuche und Nierbrände, modern-feudaler Fabrikbarbarei und preussischer Sozialpolitik ober-schlesischer Färbung weiterzuwirken. — Es ist doch längst kein Geheimnis mehr: Die gesammte katholisch-bewegte, mit der der Beuthener Verband aufs engste zusammenhängt, bewegt sich in den Geleisen der Seltenbildung. Die ganze Bewegung hat in einem „Geschäft“ geendet, in einem Geschäft recht mittelmaßigen Umfangs zwar, in einem Geschäft aber, das seine Leute nährt und das am besten im Frieden gedeiht. Wozu das „Geschäft“ geführt? Es lebe das Kapital, das uns nährt! Wer vom Kapitalismus ist, der stirbt daran. Selten hat sich das so deutlich gezeigt, wie am Schicksal der ober-schlesischen Katholikbewegung und ihres Ablegers, des Beuthener Verbandes.

**Süd-Deutschland und dem Reichslande.**  
**Aus Oberbayerern** schreibt ein Kamerad: Die Notiz in der vorigen Nummer unserer Verbandszeitung, aus welcher die großartigen Gewinne der oberbayerischen Aktien-Gesellschaft für Kohlenbergbau zu ersehen waren, haben hier großes Aufsehen erregt. Die Kameraden haben es nun schwarz auf weiß vor sich, wie lohnend ihre Arbeit — für die Aktionäre ist. Um so besser können wir nun würdiger wie es uns Arbeitern ergeht. Im 3. Quartal d. J. sind allein auf der Gauschamer Grube **Sunte gekullt** worden: Monat Juli 1048, August 1050, September 1002, zusammen **3098 Sunte!** (Sagt Sie, das ist ein Geschäft! D. Red.) Wer nur etwas vom Bergbau versteht, weiß, daß es schließlich unmöglich ist, bei dem Dunkel in der Tiefe stets ohne Steine zu laden. Aber daran stört man sich nicht, es wird halt immer weiter und mehr „gekullt“. Die Gelder für gekullte Sunte, wo bleiben sie? Bisher sind sie in die Knappschaftskasse geflossen. Das darf nach dem neuen Berggesetz nicht mehr geschehen! Wir schlagen vor, die Gelder an die noch lebenden Aktionäre zu Weiskachten zu verteilen, um so den armen Fackerts auch eine kleine Freude zu bereiten.

**Briefkasten.**  
**Nr. 100.** Unständige Mitglieder der II. Klasse hatten unter den früheren Statuten kein Anrecht auf Erstattung der geleisteten Beiträge. Nach dem 92er Statut hat er keine Beiträge zu den Penstionskasse gezahlt und in Folge dessen kann eine Zurückerstattung nicht stattfinden weil die Rückerstattung erst nach diesem 92er Statut zulässig ist.  
**Werden.** Den Kameraden zur Mittheilung: Der Verbandsvorstand hat Kenntnis davon gehabt, daß zu der vorigen Zahlstellen-Versammlung ein Referent zugegagt worden war. Der Vorstand hatte durch den Kameraden Langhorst den Kameraden Brangenberg zum Referenten nach dort bestellt. Brangenberg ist aber durch einen Irrthum nicht erschienen.  
**F. Frintrop.** Durch meinen Stellvert. ter ist Frintrop bei der letzten Abrechnung irrtümlich in die Resistanten gekommen. Meyer.  
**Verbandsmitglieder! Beachtet den ersten Artikel in dieser Nummer sehr genau! Befolgt seine Anordnung!**  
**Reustelwitz.**  
**Sonntag, den 14. Oktober.**  
**Stiftungs-Fest**  
für die Mitglieder des deutschen Berg- und Hüttenarbeiter-Verbandes in den Räumen des „Weinberges“. Wozu alle Gewerkschaften und Gangesfreunde freundlichst eingeladen werden. Der Vertrauensmann.  
**Entree 70 Pfg.**







